

Prima Klima. Natur pur.

Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

47. Jahrgang

Freitag, den 14. März 2025

Nummer 5 / Woche 11

22. + 23. März

Öffnungszeiten 11 - 18 Uhr

GWN Arena - Gouvieuxstraße - 51588 Nümbrecht


NÜMBRECHT
HEILKLIMATISCHER KURORT

Oster Werke Kunstmarkt

Ausgesuchtes Kunsthandwerk & Kunstgewerbe präsentieren sich
in Nümbrecht. Eintritt kostenlos!





JETZT
entdecken

markilux Designmarkisen. Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.

 **Metallbau
Altwicker**

Hähner Weg 53 · 51580 Reichshof · www.metallbau-altwicker.de



Wir brauchen Teamverstärkung!

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner
oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick?
Dann melde Dich bei uns!

DIE JOHNS GmbH
Tel. 02265 98998-20 | info@johns-gmbh.de | www.johns-gmbh.de

Geführte Wanderungen in Nümbrecht im Frühling

Entdecken Sie den denkmalgeschützten Ortskern von Nümbrecht bei einer unserer Ortsführungen.

Genießen Sie das idyllische Nümbrecht auf kulinarische Art und erfreuen Sie Ihren Gaumen mit allerlei Köstlichkeiten.

Besonders an den Wochenenden finden Sie auch 2025 wieder feste Termine für Führungen oder Wanderungen, die zum Teilnehmen einladen.

Folgende Termine finden im April, Mai und Juni statt:

„Kulinarische Führung“

Samstag, 19. April, 11 Uhr, Samstag, 3. Mai, 11 Uhr und Samstag, 31. Mai

Vorbei an sehenswerten Skulpturen, denkmalgeschützten Gebäuden und der schönen Ev. Kirche führt der Gästeführer die Besucherinnen und Besucher unterhaltsam und anekdotenreich durch Nümbrecht.

Auf dem ca. 3 bis 3 ½ stündigen Rundgang besuchen die Gäste verschiedene kulinarische Stationen.

Dort gibt es kleine schmackhafte Probierhäppchen, die den Gaumen erfreuen. Appetit bekommen?

Unsere Gästeführerinnen und Gästeführer und unsere teilnehmenden Gastronomen freuen sich auf Sie.

Dauer: ca. 3 - 3 ½ Stunden

Kosten: 24 € pro Person

Führung durch den historischen Ortskern von Nümbrecht

Freitag, 6. Juni, 17 Uhr und Sonntag, 22. Juni, 11 Uhr

Der beschauliche Ort Nümbrecht hat Einiges zu bieten: Sehenswerte Skulpturen, denkmalgeschützte Gebäude und unsere schöne Ev. Kirche.

Unsere Gästeführerinnen und Gästeführer erkunden mit Ihnen Nümbrecht und unterhalten Sie anekdotenreich.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: Erwachsene: 5 €,

Kinder: 3 €

Geführte Wanderung „Auf Umwegen zum Hexenweiher“

Samstag, 7. Juni, 10.30 Uhr

Durch den schön bepflanzten Nümbrechter Kurpark mit seinem

Hochzeitswald führt die Wanderung nach Distelkamp, vorbei am Hexenweiher, nach Spreitgen, Schloss Homburg (ohne Besichtigung) zum Aussichtsturm „Auf dem Lindchen“.

Dort ist eine individuelle Einkehr im Café „Fuchs und Igel“ möglich. Dauer: ca. 2,5 Stunden

Streckenlänge: ca. 7,1 km

Kosten: Erw.: 6 €, Kinder: 3 €

Geführte Wanderung nach Büschhof - Kunst und Natur im Einklang

Samstag, 14. Juni, 10.30 Uhr

Von unserem schönen Kurpark ausgehend führt die Wanderung am Aussichtsturm vorbei Richtung Büschhof. Dort angekommen lädt Sie die „Kunstmeile“ zu einem Besuch ein.

Kosten: Erw.: 6 €, Kinder: 3 €

Geführte Wanderung „Bergischer Streifzug Nr. 21 - mal anders“

Samstag, 28. Juni, 10.30 Uhr

Wir starten im schön bepflanzten Kurpark und erfreuen uns an seinem Hochzeitswald.

Nun folgen wir dem Bergischen Streifzug Nr. 21 Richtung Schloss Homburg (ohne Besichtigung). Von dort geht es weiter zum Aussichtsturm „Auf dem Lindchen“.

Im Café „Fuchs und Igel“ ist eine individuelle Schlusseinkehr möglich.

Denken Sie an entsprechende Kleidung, festes Schuhwerk und an Rucksackverpflegung.

Kosten: Erw.: 6 €, Kinder: 3 €

Weitere Informationen zu den einzelnen geführten Wanderungen und Anmeldung bis zwei Tage vor der jeweiligen Führung bei der Touristinfo Nümbrecht, Tel.: 02293 - 302 302 oder touristinfo@nuembrecht.de



Nele Glodowski

Veranstaltungen der Senioren-Insel Nümbrecht

Veranstaltungstermine der Senioren-INSEL Nümbrecht Monat März

Initiative Nümbrechter Senioren gegen Einsamkeit für Lebensfreude
Kaffeestunde für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nümbrecht in der Cafeteria vom Ernst-Christoffel-Haus.

Wann: Jeden ersten Dienstag im Monat, von 15 bis 16.30 Uhr

Wir wünschen einen angenehmen Nachmittag.

Ansprechpartnerin: Karin Jehnes
Tel. 02293 / 80122

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort:

Ernst-Christoffel-Haus,
Nümbrecht, Höhenstraße 4 - 8

Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.

Stricken / Häkeln.

Wir stricken, häkeln und klönen miteinander.

Gute Unterhaltung und viel Erfolg wünscht die Senioren-INSEL.

Wann: Jeden ersten Mittwoch im Monat, von 14 bis 16 Uhr

Ansprechpartnerin: Maria Mispelkamp
Tel. 02293 / 908240

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: Senioren-Büro

(hinterm Rathaus), Nümbrecht, Hauptstraße 16

Tanzen in der „Tanzbar“ Parkhotel Nümbrecht.

Ob Tango, Walzer, Discofox, für Jeden ist etwas dabei.

Wann: Jeden dritten Donnerstag im Monat, 20. März, von 15 bis 17 Uhr

Ansprechpartner Heinz-Jürgen Naujoks
Tel. 02293 / 2219

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3.

Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.

Kegeln im Parkhotel Nümbrecht.

Wann: Jeden letzten Dienstag im Monat, 25. März, von 16 bis 18 Uhr

Viel Spaß und „Gut Holz“

Ansprechpartner Wendel Mispelkamp
02293 / 908240

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3

Kosten: Kegelbahnbenutzung

zzgl. Verzehr.

Die Nümbrechter Senioren-INSEL freut sich über Ihren Besuch.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Anmeldung bei den Ansprechpartnern.

Kulturreihe art & music
feiert ihre 10. Auflage

Vom 28. März bis 10. April im Haus der Kunst

Bereits zum zehnten Mal findet in diesem Frühjahr die bekannte und beliebte Kulturreihe art & music im Nümbrechter Haus der Kunst statt. Und auch in diesem Jahr hat der gastgebende art & music e. V. aus Nümbrecht ein exklusives und hochwertiges Programm auf die Beine gestellt. Der Lindlarer Maler Martin Lenzer wird seine Gemälde ausstellen. Die Vernissage findet am Freitag, 28. März, ab 18 Uhr statt. Begleitet wird diese von einem Konzert des Waldbröler Musikers doc axel f. Der Eintritt ist frei und die Ausstellung ist noch bis zum 10. April zu sehen. Am darauffolgenden Samstag 29. März, ab 20 Uhr spielt die Singer-Songwriterin Katja Werker, die bereits zum vierten Mal in Nümbrecht ist, ein Konzert im Rahmen ihrer neuen Tour „Jeder Tag ein neuer Anfang“. Ticketpreis im Vorverkauf: 15 €.

Eine Woche später am 5. April, ab 20 Uhr gastiert dann der bekannte deutsche Blues-Musiker Biber Herrmann im Haus der Kunst. Auch er war bereits zweimal im Rahmen der „art & music“ zu Gast. Ticketpreis im Vorverkauf: 17 €. Last but not least spielt zum Abschluss der Kulturreihe Dirk Schlömer am Donnerstag, 10. April, ab 20 Uhr ein Solo-Konzert. Der ehemalige Gitarrist der Kult-Anarcho-Band Ton Stein Scherben von Rio Reiser spielt ein Konzert seiner Band „Neues Glas aus alten Scherben“. Ticketpreis im Vorverkauf: 15 €. Tickets für alle Konzerte sind im Internet unter www.art-and-music.de, www.eventim.de und vor Ort bei der Touristinfo im Nümbrechter Rathaus erhältlich. Weitere kostenlose Ausstellungstage sind samstag und sonntags (14 bis 16 Uhr) sowie dienstags und donnerstags (16 bis 18 Uhr).

28. März bis 10. April 2025

www.art-and-music.de

Haus der Kunst Nümbrecht

Exklusive
Kunstausstellung **moe[h]r-blicke**
Martin Lenzer

Fr. 28.03.25, 18 Uhr
Konzert-Vernissage mit **doc axel f.**
Martin Lenzer zeigt seine Bilder und die Singer-Songwriter doc axel f. wird die Vernissage musikalisch unterhalten.
Eintritt frei

Sa. 29.03.25 - 20:00 Uhr Katja Werker Katja Werker präsentiert ihr neues Programm „Jeder Tag ein neuer Anfang“ und hat auch Songs aus ihrem letzten Tourprogramm „Jahresringe“ im Gepäck. VVK-Ticket 15 €	Sa. 05.04.25 - 20 Uhr Biber Herrmann Biber Herrmann ist einer der authentischsten und wichtigsten Folk-Blues-Künstler in unserem Land und darüber hinaus. VVK-Ticket 17 €	Do. 10.04.2025 - 20 Uhr Dirk Schlömer Er war in den 1980er Jahren Gitarrist bei der legendären Anarcho-Band Ton Stein Scherben von Rio Reiser und war auf allen Live-Alben dabei. VVK-Ticket 15 €
---	---	---

Vorverkauf Touristinfo/Rathaus Nümbrecht + www.art-and-music.de

© art & music e. V.

Nümbrechter
Veranstaltungen

**Bis 16. März - Kunstausstellung
Haus der Kunst**

NO TIME TO WIN Malerei,
Installation
Öffnungszeiten:
donnerstags 16-18 Uhr
samstags und sonntags: 14-17 Uhr
Veranstalter:
Kunstverein Nümbrecht e. V.
Veranstaltungsort:
Haus der Kunst
jeden Samstag (15 - 18 Uhr)
Ponywanderung
Ponys putzen und satteln, Ausritte durch den Wald, Picknick mit den Ponys, Ponys führen und kuscheln
Veranstalter: Mandy's Hof,
Nümbrecht Hömel
Anmeldung und weitere Informationen: Mandy's Hof,
Tel. Nr. 015112004438
Ab 4 Jahren.
Kosten pro Kind: 35 €

Jeden Donnerstag (10 Uhr) Walking mit dem SGV Abteilung Homburger Land

Jeden Donnerstag um zehn, sieht man uns im Walde geh,n.
Das Wetter ist uns einerlei, denn wir sind alle gern dabei.
Wer sich gerne in frischer Luft bewegen möchte, ist herzlich willkommen.
Nur bei Glatteis oder Gewitter laufen wir nicht.
Ansprechpartner: Maria Breyer,
Tel.: 0173/2506208
Veranstalter:
SGV Abteilung Homburger Land
Treffpunkt: Nümbrecht-Elsenroth, Kreuzheide 1
(Sportzentrum Kreuzheide)

14. März (17 - 19.30 Uhr) Lesen-acht im Heu mit anschließender Nachtwanderung

Wir sitzen ganz gemütlich in einem großen Heubett und lauschen einer Geschichte, die vorgelesen wird. Im Anschluss stärken wir uns mit Pizza, bevor wir die Nachtwanderung mit Vivi und ihrer Kut-sche sowie den Hunden Gio und Lucky starten.
Kosten: 25,-€/Kind
(Pizza und Getränke inkl.)
Weitere Informationen:
www.pferdehof-mildsiefen.de,
aj@pferdehof-mildsiefen.de oder
Tel.: 0179 - 6034671
Veranstalter:

Pferdehof Mildsiefen
Veranstaltungsort: Pferdehof Mildsiefen, Andrea Jonas, Mildsiefen 11, 51588 Nümbrecht

14. März (14 Uhr) Die gemütliche Kurzstrecke

einfache Wege, ca. 4-5 km
Schlusseinkehr: möglich
Ansprechpartner:
Rosemarie Romboy
Tel. 02293/7400 oder
0151/59119186

Veranstalter: SGV Abteilung Homburger Land

Treffpunkt: 14 Uhr Wiehl, Parkplatz Vorderbereich Eissporthalle

14. März (18 Uhr) After Work Art: 3D Bilder

Nach einer arbeitsreichen Woche wird das Wochenende mit einem geselligen Kunstworkshop eingeleitet.

Weitere Informationen unter www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

15. + 16. März Erster Einrad - NRW Freestyle CUP

Samstag, 11 - 19 Uhr: Einzelküren
Sonntag, 10 - 16 Uhr: Paarküren
Eintritt: frei

Veranstalter: SSV Nümbrecht - Turnen 2010 e.V., Bund Deutscher Radfahrer e.V., Einradverband Deutschland

Veranstaltungsort:
GWN-Arena Nümbrecht

16. März (14:30 Uhr) Geschichten erzählen mit HomBuh

Handpuppenführung mit Gerd J. Pohl für Familien mit Kindern ab 4 Jahren. Seit 2022 lebt HomBuh als Schlossgespenst auf Schloss Homburg und findet es großartig. Es gibt unglaublich viele tolle Verstecke, man kann bestens spuken und lernt viele neue Leute kennen. Und vor allem kann HomBuh seinem Lieblingshobby nachgehen: Geschichten erzählen.

Weitere Informationen unter www.schloss-homburg.de

Tickets kosten 6 € und sind im Vorverkauf unter www.bergisch-live.de erhältlich. Zum Ticketpreis wird noch der reguläre Museumseintritt erhoben!

Erwachsene zzgl. 6 €,

VERANSTALTUNGEN

Kinder zzgl. 3,50€

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

19.03. - 04.05.2025

Kunstaussstellung im Rathaus „Natur - Farben“

Elfi Bauschke

Vernissage: 19. März um 18 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo - Do.: 8 - 18 Uhr

Fr.: 8 - 12 Uhr

zusätzlich ab April:

Sa.: 9 - 13 Uhr

So.: 10 - 14 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf www.nuembrecht-erleben.de

Veranstalter: Elfi Bauschke

Veranstaltungsort:

Rathaus Nümbrecht

19. März (19.30 Uhr) Biodanza - Der Tanz des Lebens - Offener Biodanza-Abend

In einem Alltag voller Herausforderungen ist Biodanza ein Spielplatz der Möglichkeiten. Wir erschaffen an jedem Tanzabend gemeinsam ein Umfeld, in dem Du mit Leichtigkeit und Freude Neues entdecken kannst. Unterstützt durch lebendige und ruhige Musikstücke und die Anleitung verschiedener Bewegungen führe ich Dich durch die Tanzeinheit. Das Erleben in der Bewegung zur Musik ist wie eine Traumreise. Die Bewertung über uns selbst tritt vor der Erfahrung zurück. Es gibt nichts zu tun oder zu erreichen, kein richtig oder falsch. Insofern ist Biodanza auch für all diejenigen geeignet, die von sich behaupten, nicht tanzen zu können oder vielleicht Bewegungseinschränkungen haben. Es eröffnet sich Dir ein neuer

Zugang zu Deinem Körper in Bewegung und Verbindung und Dein ganzes System kann sich entspannen.

Komm und probiere es aus.

Weitere Informationen:

www.biodanzamitkerstin.de.

Bitte vorherige Anmeldung unter Tel.: 0175 - 7051414

Veranstalter: Kerstin Peinzke,

Biodanza-Lehrerin,

www.biodanzamitkerstin.de,

tanze@biodanzamitkerstin.de

Veranstaltungsort: Gaderoth

(Dorfhaus, Rolandsborn 14, 2.

Obergeschoss

22. + 23. März (jeweils 11 - 18 Uhr) Osterwerkkunstmarkt in Nümbrecht

Osterdekoration und Frühlingsboten für drinnen und draußen

Eintritt frei. Veranstalter:

Nümbrechter Kur GmbH

Veranstaltungsort:

GWN Arena Nümbrecht

22. März (14 Uhr) Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt

Wir möchten den Nümbrechter Gästen unser schönes Homburger Ländchen zeigen.

Das geht nun auch mit Linie 6 des Nümbrechter Bürger Busses. Jeden Samstag um 14 Uhr ab der Haltestelle Gouvieux-Straße vor dem REWE-Markt startet die „Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte.

Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 €, für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt.

Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig. Tel.: 02293-302302

Veranstalter:

Nümbrechter Bürger Bus e.V.

28. März (16 Uhr)

Vortrag „Vergiss - mein - nicht“

von Frau Silke Hardt Ramadani Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V.

Thema: Demenz

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung: Tel.: 02293 - 815738

Veranstalter:

Kneippverein Nümbrecht e.V.

Veranstaltungsort: Parkhotel

Nümbrecht, Saal Schloss Homburg

28. März - 10. April (18 Uhr) art & music

Exklusive Kunstaussstellung mee(h)r-blicke - Martin Lenzer Martin Lenzer zeigt seine Bilder und Singer-Songwriter Doc Axel F. wird die Vernissage musikalisch untermalen.

Eintritt: frei

Weitere Informationen auf

www.art-and-music.de

Veranstalter: art & music

Veranstaltungsort:

Haus der Kunst in Nümbrecht

28. März Bürgerpreis CDU

Weitere Informationen folgen.

29. März (14 Uhr) Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt

Wir möchten den Nümbrechter Gästen unser schönes Homburger

Ländchen zeigen. Das geht nun auch mit Linie 6 des Nümbrechter Bürger Busses.

Jeden Samstag um 14 Uhr ab der Haltestelle Gouvieux-Straße vor dem REWE-Markt startet die „Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte.

Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 €, für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt.

Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig. Tel.: 02293-302302

Veranstalter: Nümbrechter Bürger Bus e.V.

29. März (20 Uhr) art & music - Katja Werker

Katja Werker präsentiert ihr neues Programm „Jeder Tag ein neuer Anfang“ und hat auch Songs aus ihrem letzten Tourprogramm „Jahresringe“ im Gepäck.

Eintritt: VVK-Tickets: 15 €

Vorverkauf: Touristinfo Nümbrecht im Rathaus und auf www.art-and-music.de

Veranstalter: art & music

Veranstaltungsort:

Haus der Kunst in Nümbrecht

Veranstaltungen des Kneipp-Vereins Nümbrecht

Kneipp-Verein Nümbrecht e. V. Regelmäßige Veranstaltungen

Ansprechpartner:

Ulrike Rosenbleck

Anschrift: Hillenbach 8, 51588 Nümbrecht

Internet:

www.kneippverein-nuembrecht.de

Telefon: 02293/815738

E-Mail: kneipp-nuembrecht@t-online.de

Bewegungsschule für Ältere

jeden Montag, 15-16 Uhr,

VHS Akademie

Ansprechpartner Christel Blum, Tel. 02293/2942

Fit im Kopf, Power für die grauen Zellen

jeden 2. Dienstag i. M., 10-11.15 Uhr, Volks- und Raiffeisenbank

Ansprechpartner Gerda Kohlmann, Tel. 02293/7389

Kegeln:

Gut Holz! Auf alle Neune??

jeden 3. Dienstag i. M., 15-17 Uhr, Parkhotel

Ansprechpartner Heinz Pistorius, Tel. 02293/9378810

Singen in fröhlicher Runde

jeden 4. Dienstag i. M. 14.30-16 Uhr, Cafeteria Engelsstift

Ansprechpartner Erika Thaden, Tel. 02293/9099860

Klönen bei Kaffee und Kuchen

letzter Freitag i. M., 15-17 Uhr, Cafe Parkhotel

Ansprechpartner Ulrike Rosenbleck, Tel.: 02293/815738

Wanderungen mit Anwendungen nach Kneipp,

jeden 2. Dienstag i. M.

ab 3 Personen

Wanderungen mit Entspannungs-Übungen

jeden 2. Samstag i. M.

ab 3 Personen

Informationen und Anmeldungen: Nanja Schriever-Sommer,

Tel. 02293/901950



Seit über 30 Jahren

Krieger

Landschaftsbau

Moderne Gartengestaltung

- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen ● Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art ● Grabpflege

Im Laiengärtchen 2 **Tel.: 02262/701186**
51674 Wiehl-Weiershagen **Fax: 02262/701187**

Wegen einer Personalversammlung
ist das Rathaus am 26.03.2025
von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr geschlossen.

Streetwork Nümbrecht

Jörn Hägele
E-Mail: streetwork@nuembrecht.de
Handy: 0151 42576813

Programm
Jugendzentrum Nümbrecht

Montag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff

Dienstag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff
16:15 Uhr - 18:30 Uhr Bogenschießen (jede gerade Kalenderwoche)
16:15 Uhr - 20 Uhr Klettern (jede ungerade Kalenderwoche)

Mittwoch: 15 Uhr - 16 Uhr
Offener Treff
16 Uhr - 17:30 Uhr Kochen im Juze für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.
Unkostenbeitrag: 0,50 €.
Anmeldung im Juze.
17:30 Uhr - 21 Uhr Offener Treff

Donnerstag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff

Freitag: 14 Uhr - 18 Uhr
Offener Treff
18 Uhr - 20 Uhr Juze +16 (jede ungerade Kalenderwoche) für alle ab 16 Jahren mit altersentsprechendem Angebot.



20 Uhr - 23 Uhr Nachtsport
20 Uhr - 21 Uhr für Kids ab 12 Jahren und
21 Uhr - 23 Uhr ab 16 Jahren in der alten Sporthalle am Schulzentrum Nümbrecht

Samstag und Sonntag: Programm nach Vereinbarung oder Ankündigung im Juze.

Ausführliche Infos zu unseren vielseitigen Freizeitangeboten erhalten Sie im Jugendzentrum Nümbrecht und unter www.jugendzentrum-nuembrecht.de.

Urlaubszeit ist Reisezeit

Ausweise und Pässe rechtzeitig beantragen

Ein neues Jahr beginnt, ein Urlaub steht bevor. Häufig bemerkt man erst, dass Personalausweis oder Reisepass abgelaufen sind, wenn man diesen dringend benötigt. Eine Verlängerung von Pass- und Ausweispapieren ist **nicht** möglich. Wir möchten Sie frühzeitig daran erinnern, die Gültigkeit von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass zu überprüfen. Man sollte dabei im Blick haben, dass manche Länder die Einreise nur mit einem gültigen Reisepass gewähren. Bitte erkundigen Sie sich auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de/reise-und-sicherheitshinweise oder in Ihrem Reisebüro, welches Reisedokument für Ihren bevorstehenden Urlaub erforderlich ist



und wie lange dieses zum Zeitpunkt der Einreise noch gültig sein muss. Kurz vor den jeweiligen Ferienzeiten kommt es aufgrund der erhöhten Nachfrage häufig zu längeren Wartezeiten. Wie empfehlen Ihnen daher, rechtzeitig einen Termin zur Beantragung des jeweiligen Dokuments zu vereinbaren. Dies ist einfach und unkompliziert auf der Homepage der Gemeinde unter www.nuembrecht.de/ Terminvereinbarung möglich.

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten:
Mo – Do 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro:
Mo – Do 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialamt: *Mittwochs geschlossen*
SGB XII
Mo, Di, Do, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Asyl:
Mo, Di, Do, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wohngeld:
Mo, Di, Do, Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Touristinfo:
Mo – Do 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich öffnet die **Touristinfo** in den Monaten **April bis Oktober** auch an den Wochenenden:
Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Notfallrufnummern außerhalb der Öffnungszeiten

Ordnungsamt 02261 65028
über die Leitstelle des OBK

Notfall Strom 02293 9113-44

Notfall Gas 02293 9113-77

Notfall Wasser 02293 9113-22

Störung Breitband 02293 9113-66

Störung Wärme 02293 9113-33

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde ermöglicht Ihnen eine Gesprächszeit mit dem Bürgermeister ohne vorherige Anmeldung. Diese finden wie folgt statt:
Montag, 24.03.2025,
17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 14.04.2025,
17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 28.04.2025,
17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 19.05.2025,
17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 16.06.2025,
17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 07.07.2025,
17.00 - 18.00 Uhr

Die Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht zu finden. (www.nuembrecht.de). Der nächste Termin ist am **Montag, 24.03.2025 im Rathaus (Büro des Bürgermeisters)** Selbstverständlich stehe ich Ihnen davon unabhängig nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 02293/302-101 - Sekretariat) jederzeit gerne zur Verfügung. Ich lade Sie herzlich ein.
Ihr
Hilko Redenius
Bürgermeister

Öffnungszeiten Familienbad:



Montag:	Geschlossen
Dienstag:	06:30 - 10:00 Uhr 15:00 - 16:00 Uhr Damenbad 16:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 - 16:00 Uhr Eltern/Kind-Schwimmen 16:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag:	06:30 - 10:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 18:00 Uhr Spielenachmittag
Samstag:	8:00 - 15:00 Uhr
Sonntag:	8:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 02293 913065
E-Mail: schwimmbad-element@nuembrecht.de

Vollsperrung auf der L320 Wiehler Straße

In Bierenbachtal an der Wiehler Straße L320 wird die Zufahrt mit Versorgeranschlüssen und Gehweg zum Neubaugebiet „Auf der Acht“ fertiggestellt sowie vom Landesbetrieb eine Deckensanierung von Hübender bis zur Driescher Straße durchgeführt. Die Arbeiten müssen unter Voll-

sperrung erfolgen. Entsprechende Umleitungen werden ausgeschildert. Für den Zeitraum der Baumaßnahmen werden von der OVAG Ersatzhaltestellen eingerichtet. **Die Baumaßnahmen laufen seit 03.03.2025 und werden voraussichtlich etwa 4 Wochen dauern.**



Baustellenbedingt kann es zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Das Bauamt dankt für Ihr Verständnis.



Gemeinde Nümbrecht Der Bürgermeister

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Stellen zu besetzen:

**Sachbearbeiter/in für den Bereich
des Standes- und Friedhofamtes (m/w/d)**

Sachbearbeiter/in für das Ordnungsamt (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.nuembrecht.de/Buergerinfo/Rathaus-Info/Stellenangebote.



Osterfeuer 2025

Zu Ostern ist es auch in Nümbrecht bei Ortsgemeinschaften, Vereinen, Kindergärten u.a. Gruppen Tradition, ein sogenanntes „Brauchtumsfeuer“ durchzuführen. Damit diese Feuer nicht zu einer Belästigung für die Anwohner oder gar zu einer Gefahr für alle Beteiligten werden, hier einige wichtige Grundregeln, die zu beachten sind:

- Nicht in jedem Garten darf ein Osterfeuer entzündet werden; der öffentliche Charakter ist ein wesentlicher Bestandteil des Brauchtums. Unzulässig ist deshalb nach wie vor, pflanzliche Abfälle durch Verbrennen zu beseitigen.
- Als Brennmaterial darf nur Baum- und Strauchschnitt verwendet werden. Osterfeuer dürfen nicht für die Abfallbeseitigung missbraucht werden. Daher ist das Verbrennen von häuslichen Abfällen,

Papier und Pappe, Sperrmüll, Kunststoffen, behandeltem Holz, Reifen und ähnlichem Unrat nicht gestattet.

- Mit dem Aufschichten des Brennmaterials sollte frühestens zwei Wochen vor Ostern begonnen werden, da das Lagern derartiger Materialien über einen längeren Zeitraum erfahrungsgemäß auch zum Ablagern von Abfällen führt.
- Große Reisighaufen sind ein idealer Lebensraum für Kleintiere. Käfer, Kröten, Kleinvögel, Igel und Wiesel sind nur einige Arten, die hier ein vermeintlich sicheres Versteck finden. Damit die Tiere Gelegenheit zur Flucht haben, sollte das Brennmaterial am Tag vor dem Abbrennen daher noch einmal umgeschichtet werden, zugleich können dabei ungeeignete Stoffe aussortiert werden.

- Beim Anzünden dürfen keinesfalls flüssige Brennstoffe, wie z. B. Benzin oder Öl verwendet werden, da diese Stoffe bei unsachgemäßer Handhabung nicht nur gefährlich sind, sondern auch zu einer Verschmutzung von Boden und Grundwasser führen können.
- Auch ist unbedingt die Windrichtung zu beachten: das Feuer darf nur so abgebrannt werden, dass nicht durch Rauch oder Funkenflug Personen oder benachbarte Grundstücke beeinträchtigt oder gefährdet werden. Dass das Feuer stets beaufsichtigt wird und einfache Löschmittel für alle Fälle in der Nähe sind, sollte selbstverständlich sein.
- Das Feuer sollte innerhalb weniger Stunden (i.d.R. von Einbruch der Dämmerung bis Mitternacht) vollständig abgebrannt sein. Ein mehrere

Tage dahinschwelendes Feuer ist mit dem Brauchtum nicht vereinbar.

- Ist das Brennmaterial schließlich zu Asche verbrannt, ist die restliche Glut zu löschen und gegen Funkenflug mit Erde abzudecken. Innerhalb einer Woche nach dem Abbrennen sind die Feuerplätze zu säubern und die Verbrennungsrückstände zu entsorgen.
- Nicht vergessen sollte man, das beabsichtigte Abbrennen des Osterfeuers der Gemeinde Nümbrecht schriftlich zu melden. Entsprechende Anzeige-Vordrucke liegen beim Ordnungsamt (Rathaus, Hauptstr. 16, Zimmer 220) bereit oder können über das Internet www.nuembrecht.de - Formulare Ordnungsamt - Anzeige Brauchtumsfeuer, heruntergeladen werden.

Ende:Aus dem Rathaus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Nümbrecht

Stellplatzsatzung der Gemeinde Nümbrecht

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 aufgrund des § 89 Absatz 1 Nummer 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S. 421, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 [GV. NRW. S. 1086]) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 [GV. NRW. S. 490]), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) ¹Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Nümbrecht. ²Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt.
- (2) Die Satzung gilt ausschließlich für Wohnungsbauvorhaben zu Dauerwohnzwecken, ausgenommen hiervon sind Wohnheime sowie Einrichtungen im Sinne eines stationären Pflegeheimes.

§ 2 Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

- (1) ¹Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplätze oder Garagen) und Fahrräder in ausreichender Anzahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden

(notwendige Stellplätze). ²Ihre Anzahl und Größe richten sich nach der Art und Anzahl der vorhandenen und der durch die ständige Benutzung und den Besuch der Anlagen zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

- (2) ¹Werden Anlagen nach Absatz 1 geändert oder ändert sich ihre Nutzung, so sind notwendige Stellplätze in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können (Mehrbedarf).

§ 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze

- (1) ¹Die Anzahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) ¹Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf, wenn die wechselseitige Benutzung nachgewiesen ist (Doppelnutzung). ²Eine solche Doppelnutzung ist bei öffentlich-rechtlicher Sicherung auch bei der Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze verschiedener Vorhaben in zumutbarer Entfernung zulässig. ³Die Doppelnutzung kann auf Antrag zugelassen werden.
- (3) Ergeben sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze Dezimalstellen, sind diese nach kaufmännischen Regeln zu runden.

§ 4
Erfüllung der Herstellungspflicht

- (1) ¹Sollen notwendige Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück, sondern in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück hergestellt werden, ist dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich zu sichern. ²Wenn Gründe des Verkehrs dies erfordern, kann im Einzelfall bestimmt werden, dass die Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück herzustellen sind.
- (2) ¹Zumutbar ist eine fußläufige Entfernung notwendiger Stellplätze zum Baugrundstück von maximal 300 Metern. ²Bei notwendigen Stellplätzen für Fahrräder darf die Entfernung zum Baugrundstück maximal 100 Meter betragen.
- (3) Notwendige Stellplätze müssen mit der Fertigstellung, spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der Anlage hergestellt sein.

§ 5
Nachweis durch Zahlung von Ablösungsbeträgen

- (1) Ist die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann auf die Herstellung von Stellplätzen verzichtet werden, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Gemeinde Nümbrecht einen Geldbetrag nach Maßgabe der Satzung der Gemeinde Nümbrecht zur Ablösung zahlen.
- (2) Der Geldbetrag nach Absatz 1 ist zu verwenden für
1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,
 2. den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder
 3. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.
- (3) Die Verwendung des Geldbetrages muss für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken.
- (4) Über die Möglichkeit der Ablösung entscheidet die Gemeinde Nümbrecht im Einzelfall.

§ 6
Beschaffenheit von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

- (1) ¹Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein. ²Im Übrigen bleiben die Anforderungen des Teils 5 der Sonderbauverordnung vom 2. Dezember 2016 (GV. NRW. 2017 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung hinsichtlich der Größe der Stellplätze, Ausmaße der Fahrgassen, Zu- und Abfahrten sowie Gestaltung von Rampen unberührt.
- (2) ¹Von den notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung nach der Anlage 1 dieser Satzung auf dem Baugrundstück entsprechend zu kennzeichnen und barrierefrei herzustellen. ²Wird die Anlage erfahrungsgemäß von einer größeren Zahl von Menschen mit Behinderung besucht, kann die Anzahl dieser Stellplätze unter

Berücksichtigung der besonderen Art der Anlage erhöht werden. ³Weitergehende Anforderungen nach § 50 der Landesbauordnung 2018 bleiben unberührt.

(3) ¹Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. ²Die Nutzung zum Abstellen von gebrauchsfähigen Fahrrädern gilt nicht als zweckfremde Nutzung.

§ 7
Beschaffenheit von Stellplätzen für Fahrräder

- (1) Stellplätze für Fahrräder müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche ebenerdig oder durch Rampen, Aufzüge oder vergleichbare Einrichtungen verkehrssicher und leicht erreichbar sein.
- (2) Stellplätze für Fahrräder müssen
1. mit ausreichender Manövrierfläche einzeln leicht zugänglich sein,
 2. einen sicheren Stand und eine Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen und
 3. eine Abstellfläche von mindestens 2,0 x 0,75 m pro Fahrrad zuzüglich der jeweils notwendigen Verkehrsfläche aufweisen.
- (3) ¹Für Anlagen, die mehr als zehn notwendige Stellplätze für Fahrräder außerhalb von Gebäuden aufnehmen, wird eine Überdachung empfohlen. ²Jeder elfte notwendige Stellplatz für Fahrräder muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 Quadratmetern zum Abstellen von Kinder- oder Lastenanhängern geeignet sein.
- (4) § 6 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 8
Zustimmung der Gemeinde

Sofern die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung nicht in einem Baugenehmigungsverfahren oder einem Verfahren nach § 63 BauO NRW zu prüfen ist, ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich für die Bestimmung der Anzahl der notwendigen Stellplätze in den Fällen des § 3 Absatz 2.

- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Absatz 1 Nummer 22 der Landesbauordnung 2018 handelt, wer notwendige Stellplätze
1. nicht in ausreichender Anzahl herstellt oder ablöst oder
 2. entgegen den Anforderungen in den §§ 6 und 7 herstellt oder nutzt.

§ 10
Übergangsvorschriften

Auf Bauvorhaben, deren bauaufsichtliche Verfahren bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eingeleitet sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung nur insoweit anzuwenden, als dass sie günstigere Regelungen beinhalten.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage (zu §3 Absatz 1): Stellplatzrichtzahlen			
Nr.	Nutzungsart Gebäudeklassen gem. § 2 Abs. 3 BauO NRW 2018	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz in Abhängigkeit zur Wohnfläche je Wohneinheit ¹	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	Wohnfläche Bis 70 m² notwendige Stellplätze 1,0 Stpl. Mehr als 70 m² 1,5 Stpl.	1-2 je Wohnung
2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	Wohnfläche Bis 70 m² notwendige Stellplätze 1,0 Stpl. Mehr als 70 m² 1,5 Stpl. Zuzüglich Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 % der notwendigen Stellplätze, mindestens jedoch 1 Stpl. Zuzüglich Besucherstellplätze: 10 % der notwendigen Stellplätze, mindestens jedoch 1 Stpl.	1-2 je Wohnung
3	Öffentlich geförderte Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	Wohnfläche Bis 50 m² notwendige Stellplätze 0,5 Stpl. Bis 65 m² 0,8 Stpl. Bis 80 m² und größer 1,0 Stpl. Zuzüglich Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 % der notwendigen Stellplätze, mindestens jedoch 1 Stpl. Zuzüglich Besucherstellplätze: 10 % der notwendigen Stellplätze, mindestens jedoch 1 Stpl.	1-2 je Wohnung

¹ Besucherstellplätze sind so anzulegen und ggf. zu beschildern, dass sie vom öffentlichen Straßenraum aus auch für Ortsunkundige gut erkennbar und erreichbar sind.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet. Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Satzungsunterlagen in der Zeit vom

17.03.2025 bis 17.04.2025 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht unter der Adresse www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung veröffentlicht. Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, zu den Öffnungszeiten, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@nuembrecht.de übermittelt werden, bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen wird.

Der Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 06.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

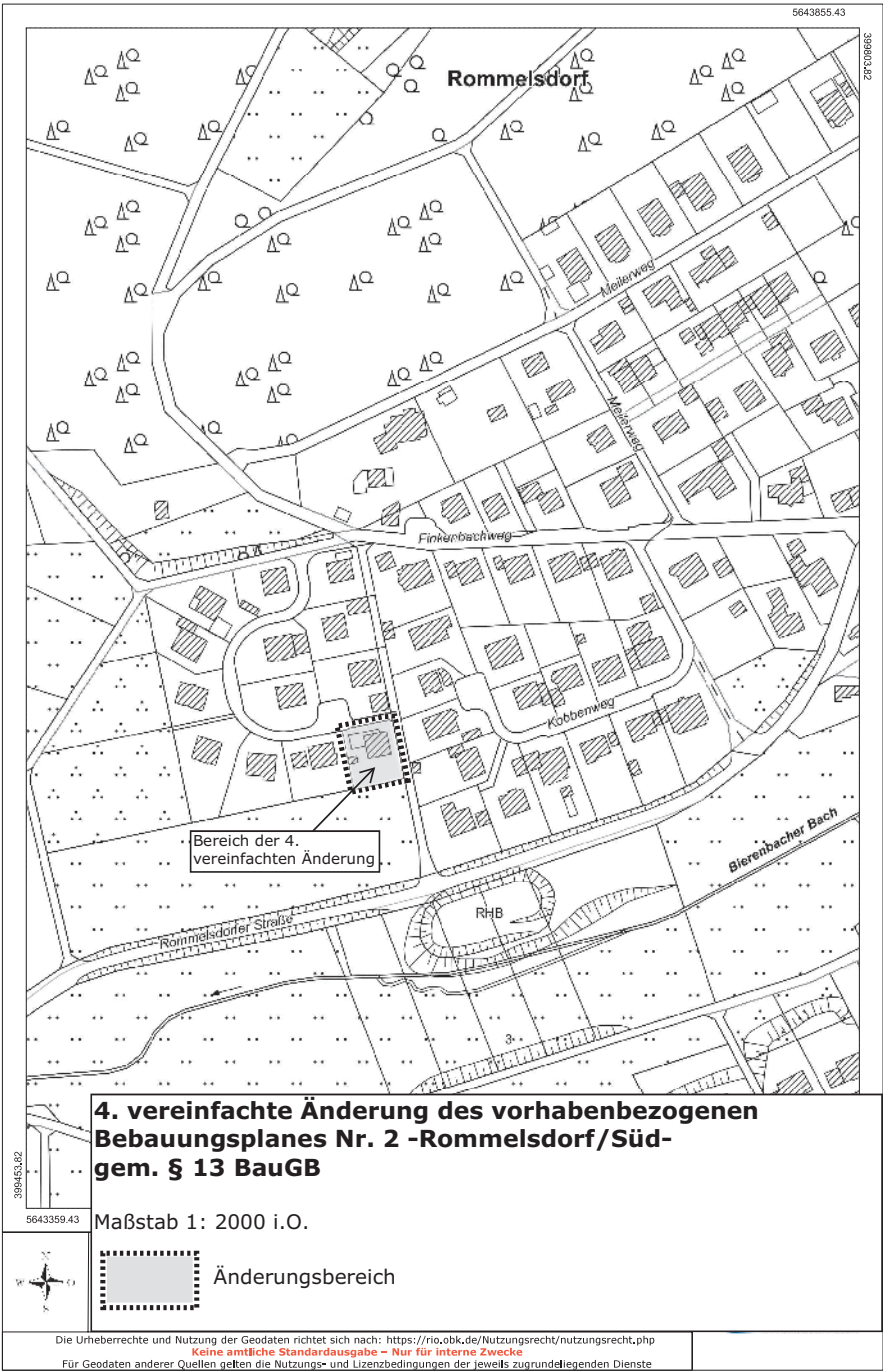
Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Rommelsdorf/Süd - 4. vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der 4. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 - Rommelsdorf/Süd - gefasst. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 05.03.2025 die Bebauungsplanänderung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung zur 4. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 - Rommelsdorf/Süd - ist durch Ratsbeschluss am 05.03.2025 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind. Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.



Die 4. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 - Rommelsdorf/Süd - wird mit Begründung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde.

Die 4. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 - Rommelsdorf/Süd -, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung rechtskräftig.

Nümbrecht, den 06.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - gem. § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - gefasst. Weiterhin hat der Rat in seiner Sitzung am 05.03.2025 die Bebauungsplanänderung gem. § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist durch Ratsbeschluss am 05.03.2025 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

(Plan siehe Seite12)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - wird mit Begründung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird mitgeteilt, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde.

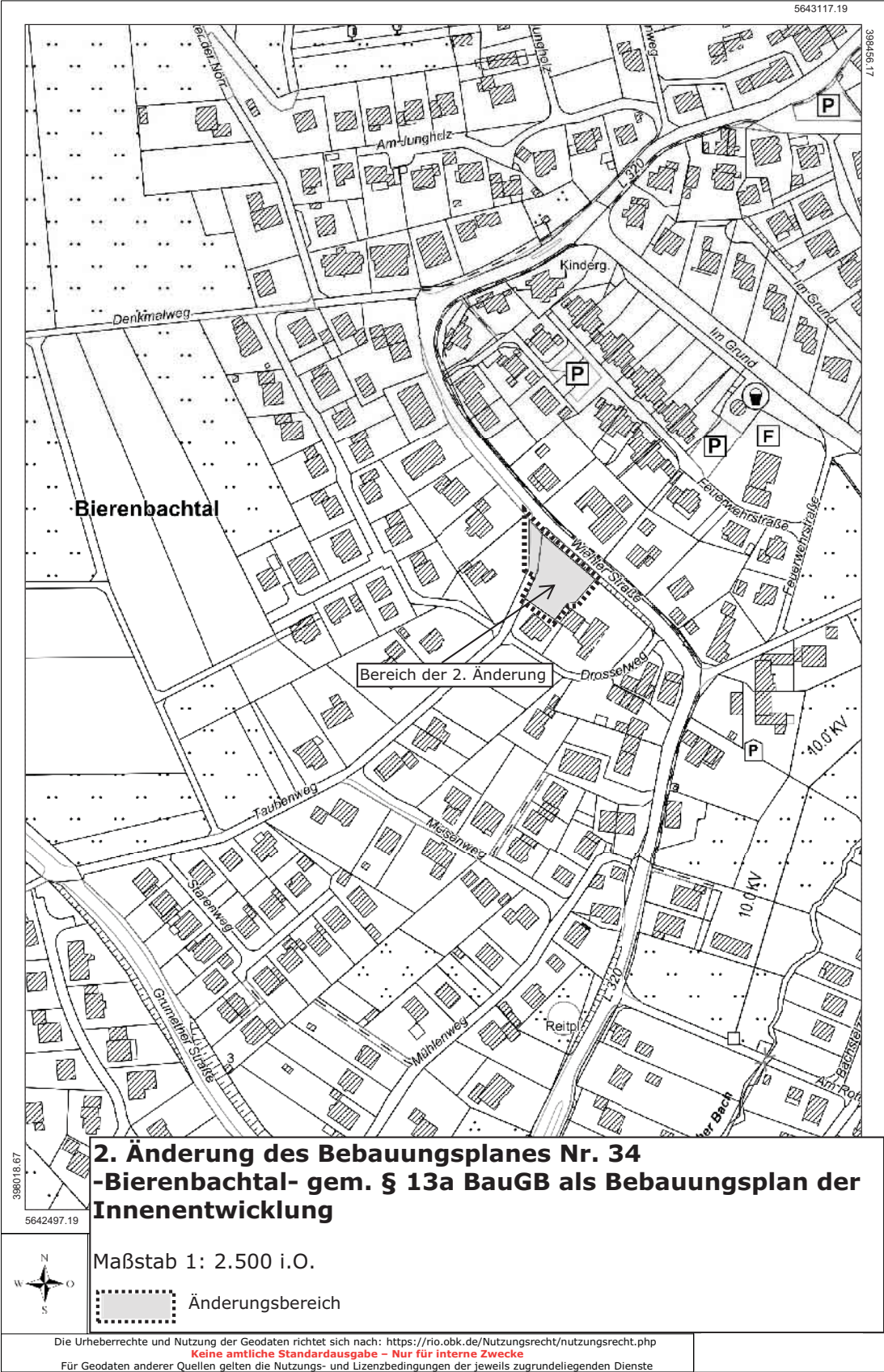
Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 - Bierenbachtal - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden

hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.
Nümbrecht, den 06.03.2025
Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius



Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 A - Ortskern/Nümbrecht - gem. § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 A - Ortskern/Nümbrecht - gem. § 13 a Baugesetzbuch als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Satzung zum Bebauungsplanes Nr. 31 A - Ortskern/Nümbrecht - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist durch Ratsbeschluss am 05.03.2025 ordnungsgemäß zustande gekommen. Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

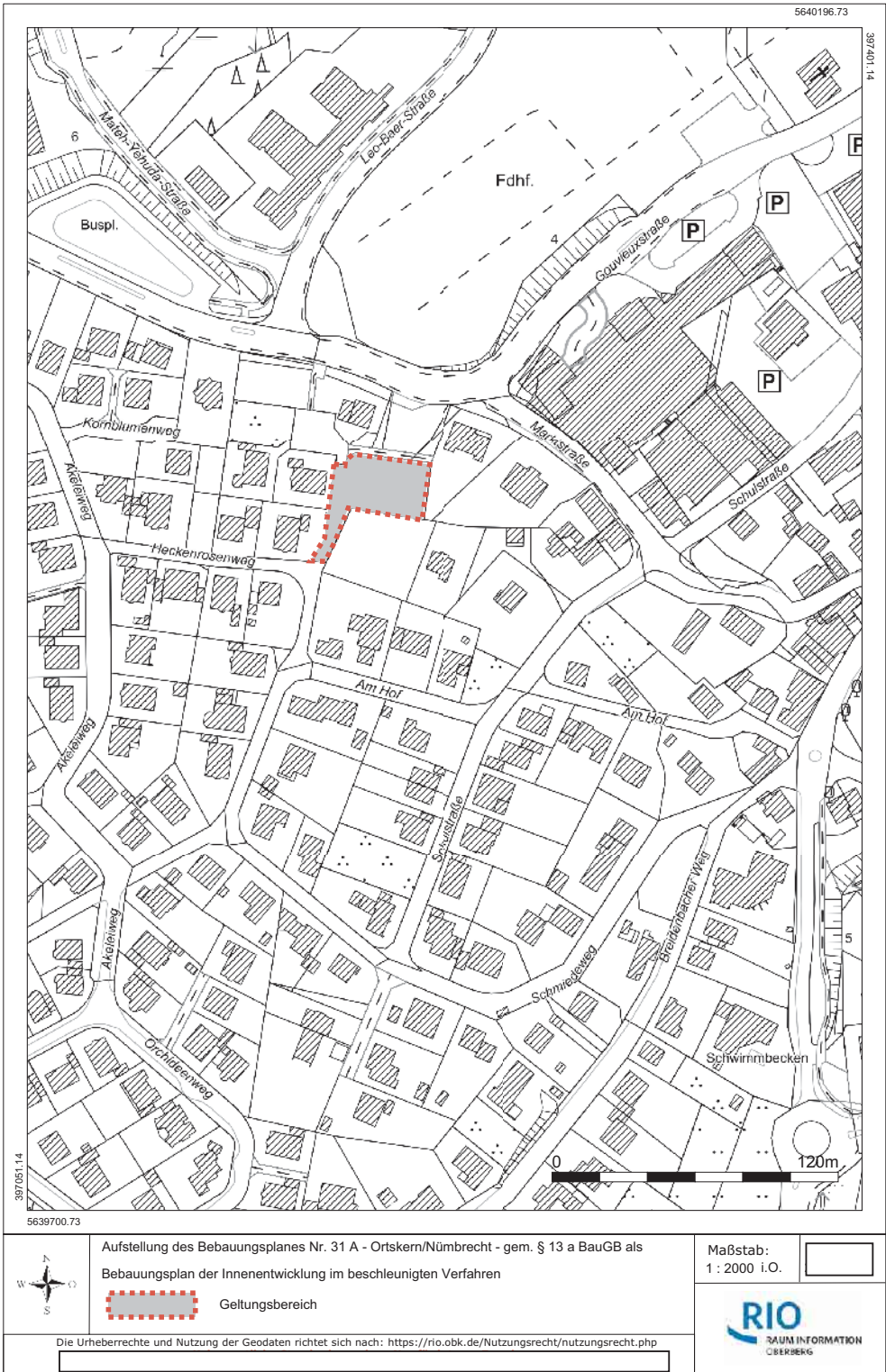
Der Bebauungsplan Nr. 31 A - Ortskern/Nümbrecht - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - wird mit Begründung ab dem Tag seiner Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

- Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215



- Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. 31 A - Ortskern/Nümbrecht - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Nümbrecht, den 06.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

5. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Hömel gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 die 5. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Hömel gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB als Satzung beschlossen. Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenauszug zu entnehmen.

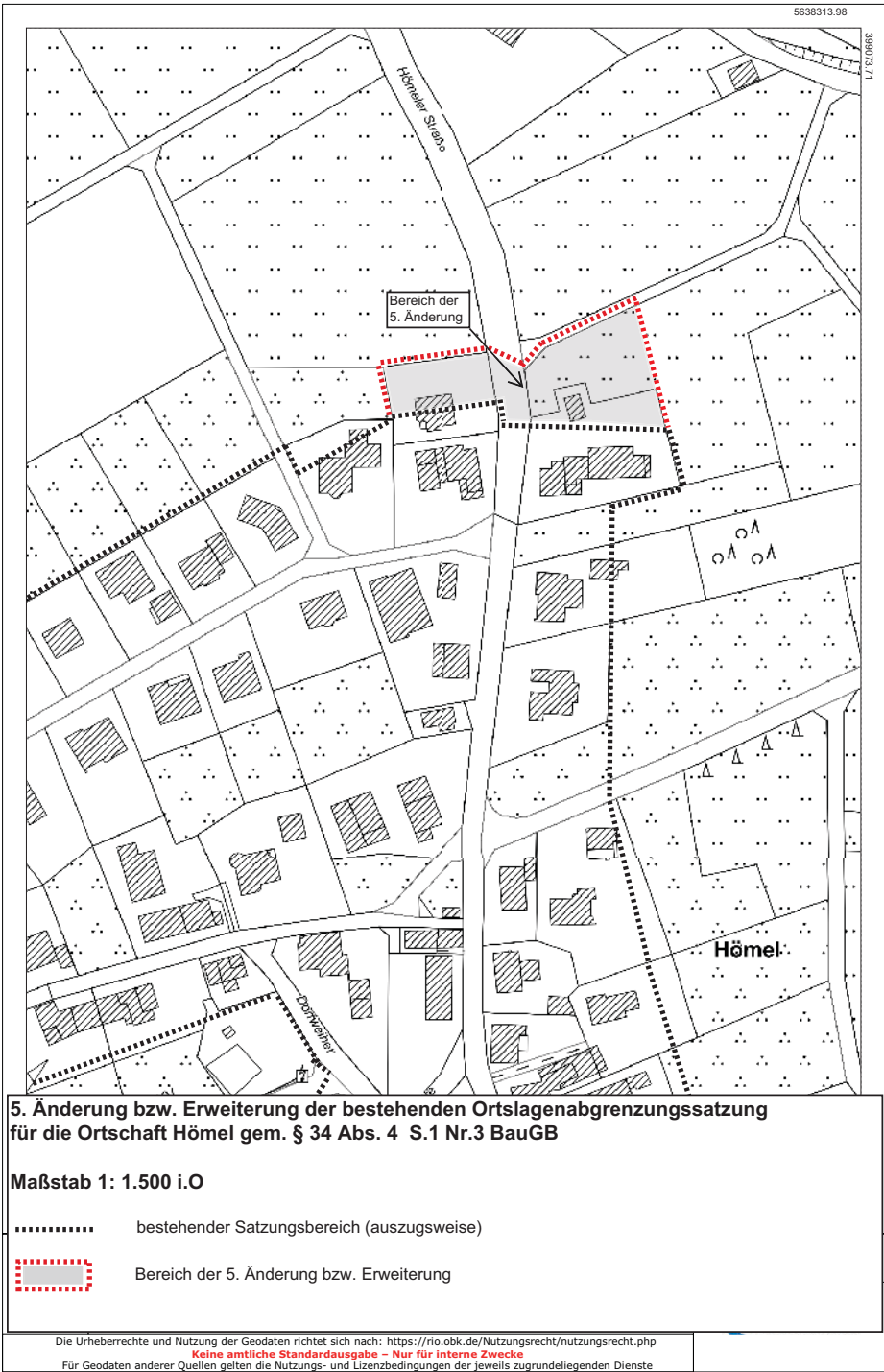
(Kartenauszug unmaßstäblich)

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung zur 5. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Hömel gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB ist durch Ratsbeschluss am 05.03.2025 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Die Satzungsunterlagen hierzu werden ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zu-

standekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung zur 5. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Hömel gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Hömel gem. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Nümbrecht, den 06.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

Hilko Redenius

Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung einer Gemeindestraße

Gemeindestraße Erlenweg in Nümbrecht

Gemarkung Nümbrecht, Flur 52, Flurstück T.a. 399

Die Gemeinde Nümbrecht als Straßenbaulastträger beabsichtigt den südwestlich gelegenen Straßenabschnitt des Erlenwegs teileinzuziehen.

Die Parzelle ist gemäß § 6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet worden.

Begründung:

Der Erlenweg ab der Wiesenstraße wird hauptsächlich von Fußgängern, insbesondere Schülern, genutzt, da der Erlenweg eine Sackgasse ist, die fußläufig in einem Schulgelände mündet. Zudem wurde der Erlenweg für Kraftfahrzeuge teilweise gesperrt.

Die einzuziehende Wegeparzelle verläuft zwischen den Flurstücken 258 und 401 (Schulgelände).

Das einzuziehende Wegeteilstück ist in der Ortslage kaum bis gar nicht mehr erkennbar, hat demzufolge keine Verkehrsbedeutung mehr. Der tatsächliche Fußweg verläuft bereits östlich am Schulgebäude entlang zur Mateh-Yehuda-Straße und soll auch beibehalten werden. Zur Verwirklichung der Planvorgaben für den Erweiterungsbau der Grundschule ist die Einziehung eines Teilstücks des Erlenwegs Gemarkung Nümbrecht, Flur 52, Flurstück 399, wie aus dem beigelegten Kartenausschnitt ersichtlich (siehe Anlage), erforderlich.

Die Eigentümer der umliegenden Grundstücke erhalten im Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der o.a. Frist.

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (STRWG NRW) ist die Absicht der Teileinziehung mindestens 3 Monate vor der Teileinziehungsverfügung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Plan, aus dem die Lage der teileinzuziehenden Fläche ersichtlich ist, ist dieser Bekanntmachung angefügt.

Einwendungen können

vom 14.03.2025 bis zum 15.06.2025

schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht oder zur Niederschrift im Rathaus, vorgebracht werden.

Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Bereiche ersichtlich sind, kann während der Dienststunden



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Montag - Donnerstag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr &
14:00 - bis 16:00 Uhr
Freitags 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht,

Zimmer 318 eingesehen werden.
Nümbrecht, 06.03.2025
Der Bürgermeister
Gez. Hilko Redenius

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung eines öffentlichen Weges in Nümbrecht Gaderoth, In der Hüttenwiese

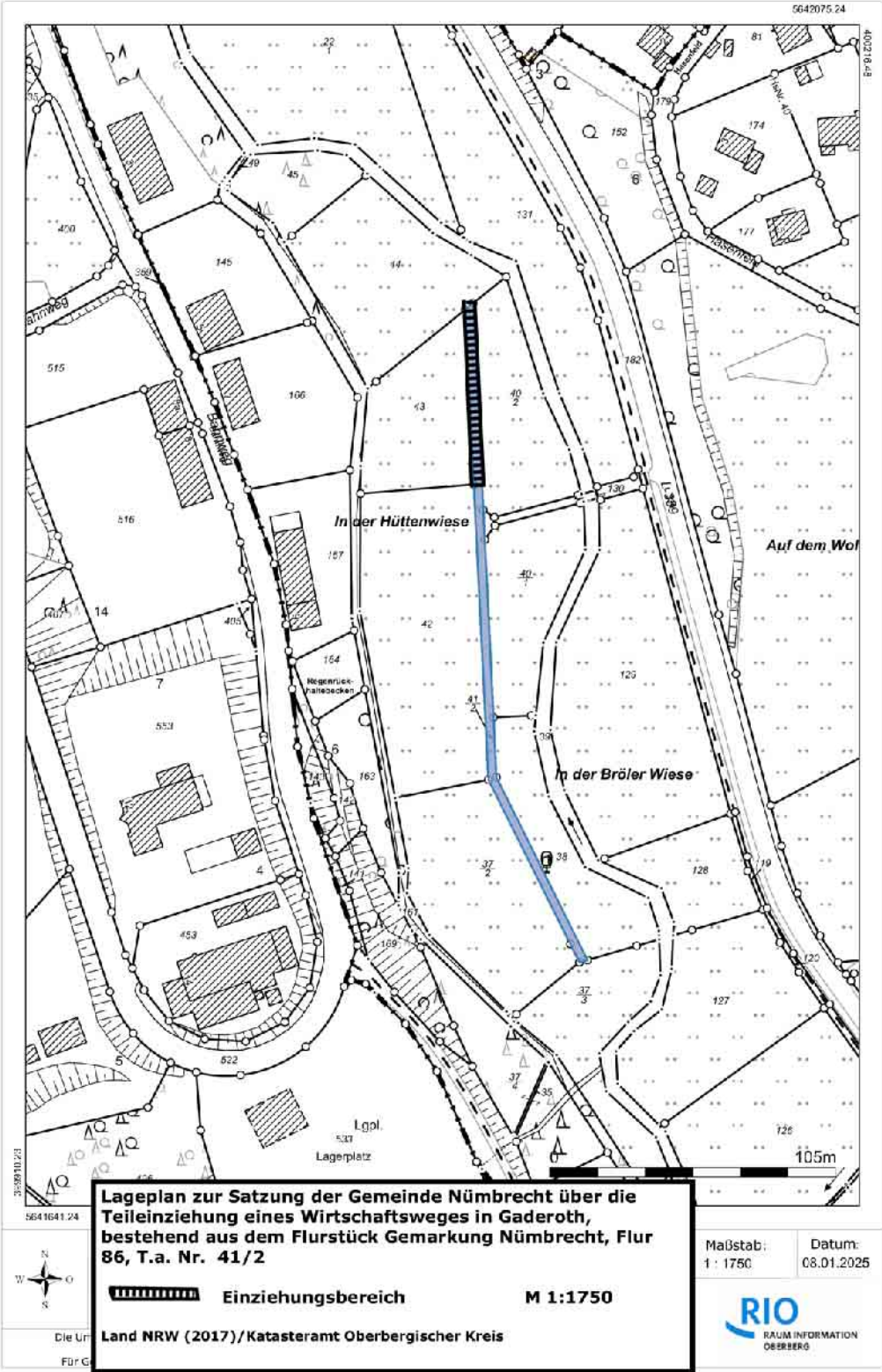
Gemarkung Nümbrecht, Flur 86, T. a. Flurstück 41/2

Das Grundstück der Gemarkung Nümbrecht, Flur 95, Flurstück 194 ist im Rahmen des Umlegungsverfahrens Niederbierenbach als Wirtschaftsweg gewidmet worden. Die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Wegeparzelle im Ortsteil Bierenbachtal soll eingezogen und anschließend veräußert werden. Daher ist beabsichtigt die Wegflächen gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr.70, S.629) durch Satzung einzuziehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Einwendungen können vom 14.03.2025 bis zum 11.04.2025

schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht oder zur Niederschrift im Rathaus, vorgebracht werden. Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Bereiche ersichtlich sind, kann während der Dienststunden Montag - Donnerstag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 - bis 16:00 Uhr
Freitags 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, Zimmer 318 eingesehen werden.

Nümbrecht, 06.03.2025

Der Bürgermeister
Gez. Hilko Redenius



Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung eines öffentlichen Weges in Nümbrecht, Bierenbachtal - Bachstelzenweg

Gemarkung Nümbrecht, Flur 95, Flurstück T.a. 194

Das Grundstück der Gemarkung Nümbrecht, Flur 95, Flurstück 194 ist im Rahmen des Umlageverfahrens Niederbierenbach als Wirtschaftsweg gewidmet worden.

Die im beigelegten Lageplan gekennzeichnete Wegeparzelle im Ortsteil Bierenbachtal soll eingezogen und anschließend als Gemeindestraße gewidmet werden. Daher ist beabsichtigt die Wegeflächen gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr.70, S.629) durch Satzung einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Einwendungen können

vom 14.03.2025 bis zum 11.04.2025

schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht oder zur Niederschrift im Rathaus, vorgebracht werden.

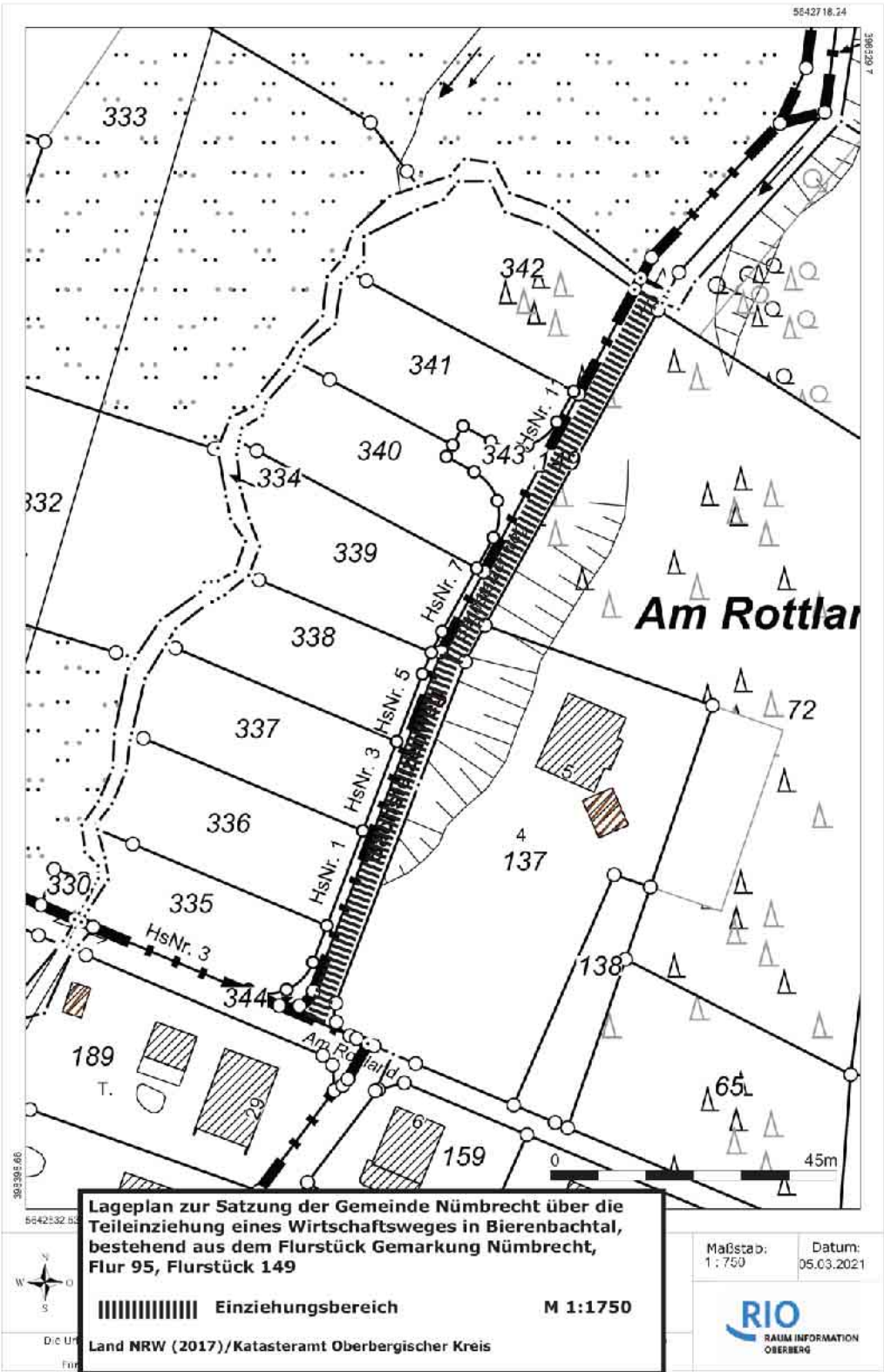
Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Bereiche ersichtlich sind, kann während der Dienststunden

Montag - Donnerstag
8:30 Uhr - 12:00 Uhr &
14:00 - bis 16:00 Uhr

Freitags
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, Zimmer 318 eingesehen werden.

Nümbrecht, 06.03.2025

Der Bürgermeister
Hilko Redenius



Informationsabend für das Einschulungsjahr 2027

Alle Eltern, deren Kinder im August 2027 schulpflichtig werden, d.h. deren Kinder im Zeitraum vom **01.10.2020 bis zum 30.09.2021** geboren wurden, sind zu einem Informationsabend an die Grundschule eingeladen, in dessen Schuleinzugsbereich Sie wohnen. In welchem Schuleinzugsbereich Sie wohnen, entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Liste. Die Informationsabende finden wie folgt statt:

Schuleinzugsbereich	Grundschule	Datum	Uhrzeit
Marienberghausen	GGG Marienberghausen	29.04.2025	19.00 Uhr
Grötzenberg	GGG Grötzenberg	03.04.2025	18.00 Uhr
Nümbrecht	GGG Nümbrecht	25.03.2025	18.00 Uhr
Gaderoth	GGG Gaderoth	08.04.2025	19.00 Uhr

An diesen Terminen werden Sie die entsprechenden Leiterinnen und Leiter der Grundschulen und die Fachkräfte der verschiedenen Kindergärten laut § 36 Absatz 1 Schulgesetz des Landes NRW über das Einschulungsverfahren sowie über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich informieren und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Verzeichnis über die Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Gemeinde Nümbrecht

GGG Nümbrecht	GGG Gaderoth	GGG Grötzenberg	GGG Marienberghausen
Ahlbusch	Abbenroth	Auf der Hardt	Ahebruch
Altennümbrecht	Bierenbachtal	Birkenbach	Alsbach
Benroth	Breunfeld	Bruch	Elsenroth
Berkenroth	Gaderoth	Brünglinghausen	Erlinghausen
Breitewiese	Oberbierenbach	Büschhof	Friedenthal
Buch	Rommelsdorf	Drinsahl	Gerhardsiefen
Distelkamp	Stockheim	Grötzenberg	Grünthal
Geringhausen	Unter der Hardt	Hammermühle	Guxmühlen
Geringhauser Mühle		Heisterstock	Hardt
Göpringhausen		Malzhagen	Hasenberg
Grunewald		Niederbröl	Heddinghausen

Haan		Oberbreidenbach	Heide
Harscheid		Prombach	Hillenbach
Hamburg-Bröl		Winterborn	Hochstraßen
Hamburger Papiermühle			Höferhof
Hömel			Huppichterath
Langenbach			Kleinhöhe
Lindscheid			Krahn
Lindscheider Mühle			Kurtenbach
Loch			Linde
Neuroth			Löhe
Niederelben			Marienberghausen
Nümbrecht			Mildsiefen
Oberelben			Mühlenthal
Oedinghausen			Nallingen
Schönhausen			Neuenberg
Spreitgen			Niederbreidenbach
Wirtenbach			Niederstaffelbach
			Nöchel
			Oberbech
			Oberstaffelbach
			Riechenbach
			Rose
			Röttgen
			Schönthal
			Stranzenbach
			Straße
			Überdorf
			Vorholz
			Windhausen
			Wolfscharre

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG

DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

RAUTENBERG MEDIA

Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG

Lokaler geht's nicht.

DRUCK

Satz. Druck. Image.

WEB

24/7 online.

FILM

Perfekter Drehmoment.

Prima Klima. Natur pur.

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

MEDIENBERATERINNEN

Team Oberberg

FON

02241 260-134

02241 260-144

E-MAIL

s.demond@rautenberg.media

d.luehrmann@rautenberg.media

18

Nümbrecht aktuell | 47. Jahrgang | Nr. 5 | Freitag, 14. März 2025 | Kw 11 | nuembrechtaktuell.de/e-paper

16. Oldtimerausfahrt „Rund um Nümbrecht“

Am Pfingstsonntag, 8. Juni, findet die 16. Oldtimer-Fahrt „Rund um Nümbrecht“ des MSC Nümbrechts statt. Bei hoffentlich schönem Wetter werden dann viele schöne Fahrzeuge auf die Strecke rund um Nümbrecht gehen. Nennungen werden ab dem 16. März angenommen (Nennformulare und weitere Infos auf unserer Internetseite www.mscnuembrecht.de ab dem 16. März). Anmeldeschluss ist eigentlich am 8. Juni um 9 Uhr, jedoch sobald 100 Nennungen vorliegen, werden keine weiteren Anmeldungen mehr entgegengenommen, deshalb sollten Interessenten zeitnah nennen, da in den letzten Jahren schon einige Wochen vor der Veranstaltung alle Starterplätze vergeben waren. Alle Pkw bis einschließlich Baujahr 2005 können teilnehmen. Im Normalfall ist jeder Pkw mit zwei Personen besetzt, es dürfen aber auch mehr Personen mit an Bord

sein. Außer einem Kugelschreiber und einer Uhr braucht man nichts mitzubringen, alle erforderlichen Unterlagen werden vom Veranstalter gestellt. Gestartet wird ab 9.31 Uhr am Parkhotel in Nümbrecht. Für Neulinge besteht die Möglichkeit, ab 8 Uhr an einer Kurzschulung durch Mitglieder des MSC teilzunehmen. Nach einer Etappe am Vormittag gibt es dann die Mittagspause in Nümbrecht Homburg-Bröl. Nach dem Mittagessen folgt dann die zweite Etappe, die mit dem Ziel am Parkhotel endet. Dort findet dann auch am späten Nachmittag die Siegerehrung statt. Der MSC Nümbrecht freut sich über die Unterstützung der Region, denn mit der Firma Heiner Weiß, dem Parkhotel Nümbrecht, der Volksbank Oberberg und der Sparkasse Gummersbach helfen regionale Unternehmen bei der Umsetzung dieser Veranstal-

tung unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Nümbrecht, Hilko Redenius. Alle, die an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, sollten sich kurzfristig beim Veranstalter melden.

Weitere Informationen gibt es unter www.mscnuembrecht.de oder per E-Mail 1vorsitzender@mscnuembrecht.de oder telefonisch 02293-3786 beim Fahrleiter Jürgen Kohlmann.



Foto: privat

Wie ist Deine Meinung?

Anzeige

Die Rubrik von Bürgermeisterkandidat Markus Schauf - Aktuelle Presseberichte kommentiert



19.01.2025, Kölner Stadtanzeiger, auch Nümbrecht hofft auf Altschuldenhilfe

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Wollen wir hoffen, dass wir finanzielle Hilfe bekommen vom Land und Bund. Wir sind nicht nur überschuldet und in der Haushaltssicherung. Herr Redenius führt aus, dass wir durch die Überschuldung faktisch **keine** kommunale Selbstverwaltung mehr haben. Diese Bankrotterklärung ist selber herbeigeführt worden. Eigener Aussage zu entnehmen, ist man komplett frei von Selbstkritik. Schuld sind immer die äußeren Umstände. Keine Spur von Übernahme der Verantwort-

tung. Das verstehe ich nicht und finde es unfair gegenüber den Bürgern der Gemeinde Nümbrecht. Wann ist man im Leben falsch abgebogen?

17.01.2025, Oberberg Aktuell, Lindlarer wehrt sich: „Das ist Wucher“

Wo soll das enden? In Lindlar wurde die Grundsteuer letztes Jahr von 655 auf 903% erhöht. Jetzt auf 1.245%. Es werden Unterschriften gegen die Steuererhöhung gesammelt. Das steht uns Nümbrechtern auch noch ins Haus. 2026 um über 200% auf 960% und es wird munter weitergehen. Wir sind ohne Ideen und Initiativen, ohne Kreativität. Jedes große Problem war mal klein. Ich halte es wie Jacques Fresco: „Wenn Du denkst, wir können diese Welt nicht verändern, bedeutet das nur, dass Du nicht einer derjenigen bist, die es tun werden“.

21.10.2024, Oberberg Aktuell, Taschengeldbörse geht an den Start

Mit kleinen Tätigkeiten für Senioren und hilfsbedürftigen Men-

schen können sich Jugendliche aus Nümbrecht das Taschengeld aufbessern. Was für eine schöne Idee, super. Jung und Alt zusammenbringen, Helfen und Hilfe bekommen, neue Mitmenschen kennenlernen und Erfahrung sammeln. Wenn wir weiterdenken, dieses Prinzip noch auszuweiten, um mehr Nachbarschaftshilfe zu aktivieren, das sind Werte, die es gilt zu fördern.

05.01.2025 Kölner Stadtanzeiger, Rechtsanwalt unterstützt die Eitorfer Initiative gegen Windparkpläne

Unsere Nachbarn Richtung Ruppichteroth möchten 13 Windkraftanlagen betreiben. Aber nicht alle Bürger sind damit einverstanden. Grüne Energie und günstiger Strom gegen Bedenken beim Artenschutz und der Gesundheit der Menschen. Wie so eine Konfrontation aufzulösen ist, muss jede Kommune für sich selber entscheiden. Für Nümbrecht stelle ich mir einen Interessensausgleich vor. Wir müssen miteinander

reden und Lösungen finden.

27.01.2025 Oberberg Aktuell, Bergneustädter mit vielen Fragen zur Grundsteuer

In Bergneustadt gibt es mehrere Infoveranstaltungen zum Thema und das ist gut so. Fragen werden beantwortet und es wird auf Rechtsmittel hingewiesen. Unglücklich finde ich die Verwendung von Bezeichnungen wie „Normalbürger“ und „Durchschnittsmensch“. Da ist es wieder: Die einen Menschen, die anderen Menschen und die besonderen Menschen. Was suggeriert das für ein Welt- und Menschenbild? Ich persönlich kann nichts mit dieser Katalogisierung von Menschen anfangen. Und ich hoffe, die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Nümbrecht auch nicht.

Wie ist Deine Meinung zu den Presseberichten? Ihr könnt mir jederzeit schreiben oder mich ansprechen.

www.bm-markus.de
bm-markus@web.de

Bürgerbus aktuell

Auf in den Frühling mit dem Bürgerbus

Informationen finden Sie unter www.bürgerbus-nümbrecht.de, oder rufen Sie uns an. Tel.-Nr. finden Sie auf den Fahrplänen der BürgerBus-Haltestellen.



Bürgerbus Nümbrecht. Foto: Karl-Josef Will

Erfahrungsaustausch bei mamma CAMPY: 5. April

Gern schon mal vormerken: Samstag, 5. April, um beim Erfahrungsaustausch von mamma CAMPY dabei zu sein. Herzlich eingeladen sind zu diesem Termin an Brustkrebs erkrankte Frauen, die sich in geschütztem Raum mit anderen Betroffenen über ihre Krankheit, Therapiemöglichkeiten und auch ihre Sorgen und Ängste unterhalten möchten. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Anmeldungen werden bis zum 25. März unter **0170 2890297** entgegengenommen. Bei der Anmeldung wird der Veranstaltungsort im Raum Waldbröl bekannt gegeben.

Bücherei für Nümbrecht e. V.

Besuchen Sie unseren literarischen Abend am Dienstag, 8. April, 19.30 Uhr

Das Bücherei-Team stellt Ihnen in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung „Lesezeichen“ neue Romane, Krimis und Sachbücher vor. Wir lassen den Abend bei einem Glas Wein und guten Ge-

sprächen ausklingen. Sie sind herzlich eingeladen. www.buecherei-fuer-nuembrecht.de Mateh-Yehuda-Straße 5 (Eingang Parkplatz Schulzentrum)



**Bücherei für
Nümbrecht e.V.**

... lesen und mehr!

Öffnungszeiten

Montag	11:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr

www.buecherei-fuer-nuembrecht.de
Mateh-Yehuda-Straße 5
51588 Nümbrecht
Eingang Parkplatz Schulzentrum



Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



J-Steinreinigung

Warum neu machen, wenn man reinigen kann!

Wir reinigen für Sie:

Fassaden, Terrassen, Einfahrten, Klinker, Dächer



Wir verwenden einen Hochdruckreiniger, der mit 80% Luft und nur 20% Wasser arbeitet.

Wir versiegeln den Stein, nach der porentiefen Reinigung, mit einer Schutzmischung aus eigener Herstellung.

Durch diese Versiegelung garantieren wir, dass für Jahre keine Algen, kein Moos und kein hartnäckiger Schmutz mehr auftreten.

Nach der Reinigung verfugen wir die Fugen auf Ihren Wunsch erneut mit verschiedenen Sandarten.



☎ 02246 - 957 40 88

oder 0176 320 79 108

www.j-steinreinigung.de

J-Reinigung@gmx.de

**Hauptstraße 127
53797 Lohmar**

**Inhaber
C.Reinhardt**



Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Unser Angebot:

Wir rechnen nicht nach Quadratmetern, sondern bieten Ihnen Pauschalpreise an.

Strahlende Gesichter und stolze Gewinner

Urkunden-Verleihung der Sportabzeichen 2024

42 Nümbrechtinnen und Nümbrechter durften sich im Februar über ihr Sportabzeichen freuen. Nachdem sie im vergangenen Jahr ihre besonderen sportlichen Leistungen in verschiedenen Disziplinen unter Beweis gestellt haben, wurden sie dafür nun im Rahmen einer Feierstunde im Parkhotel geehrt und durften ihre Urkunden entgegennehmen. Außerdem gingen in diesem Frühjahr drei besondere Auszeichnungen nach Nümbrecht.

Beim Deutschen Sportabzeichen geht es nicht nur um die Auszeichnung selbst, sondern vor allem auch um Fitness, Durchhaltevermögen und Spaß an der Bewegung. All das erleben die Nümbrechter Sportlerinnen und Sportler beim gemeinsamen Training und beim Kräfteressen mit Freunden, Kollegen oder der Familie. Zehn der 15 Kinder und zwölf der 27 Erwachsenen, die das Abzeichen absolviert haben, waren in diesem Jahr das erste Mal dabei. Das Abzeichen wird je nach Leistung in Gold, Silber und Bronze verliehen. Unter den Kindern regnete es viermal Gold, neunmal Silber und dreimal Bronze. Bei den Erwachsenen konnten dreizehn Teilnehmende Gold erreichen, acht Silber und sechs Bronze. Bürgermeister Hilko Redenius hob in seinem Grußwort besonders das Sportabzeichen-Team und dessen Arbeit lobend hervor. Die Ehrenamtlichen leisteten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gesundheit in der Gemeinde, so Redenius. Außerdem gratulierte er den Teilnehmenden zu ihrem Erfolg. Als zweiter besonderer Gast war Carlo Risch vom Gemein-desportverband vor Ort. Er schloss sich den Worten seines Vorredners an und betonte seine Begeisterung für die herausragenden Leistungen der Sportlerinnen und Sportler. Eine ganz besondere Ehrung bekam Beate Kajahn. Sie konnte das Goldabzeichen ablegen und hat damit nun das 25.



Die Teilnehmer des Sportabzeichen in 2024



Strahlende Kindergesichter

Sportabzeichen für ihre Sammlung ergattert. Ein weiteres Highlight: Das Familiensportabzeichen wurde gleich zweimal verliehen - an Familie Schleich und Familie Kajahn. Wer seine Leistungen testen, seine Fitness verbessern und in guter Gemeinschaft sportlich aktiv werden möchte, ist eingeladen, sich zusammen mit den Nümbrechter Sportlerinnen und Sportlern auf das nächste Sportabzeichen vorzubereiten. Vom 5. Mai bis zum 23. Juni findet immer montags das Training und die Leistungsabnahme für das Sportabzeichen 2025 statt. Treffpunkt ist um 17.45 Uhr am Sportlereingang der GWN Arena.



Sportabzeichen für Familie Schleich

VdK Sozialberatung

Ortsverband Nümbrecht

Der VdK Ortsverband Nümbrecht bietet einmal monatlich Sozialberatung in den Räumen des Pflegedienstes Edith Walther, Hauptstraße 17 in 51588 Nümbrecht an.

Der nächste Termin ist am 19. März. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Herrn Frank Wemmer unter der Rufnummer 0151/10220300.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gesund und munter? Dann bitte jetzt Blut spenden!

Das Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf

Mittwoch, 19. März, 16.30 bis 20 Uhr
51588 Nümbrecht, Sekundarschule Nümbrecht, Mateh-Yehuda-Str. 5
Der Frühling steht schon vor der Tür, aber die Krankheiten des Winters sind noch nicht verschwunden. Karneval bedeutet für viele Menschen ausgelassenes Feiern - doch leider oft auch ein erhöhtes Risiko, sich mit Erkältungs- oder Grippeviren anzustecken. Laut Robert-Koch-Institut leiden derzeit bereits über sieben Millionen Menschen in Deutschland an einer akuten Atemwegsinfektion. Wer sich angesteckt hat, muss nach einer Erkrankung so lange mit der Blutspende warten, bis wirklich keine Symptome mehr vorhanden sind.

Und was ist mit Allergien?

Wenn jetzt die ersten Pollen fliegen, meldet sich zudem bei vielen der Heuschnupfen. Für rund 15 Prozent der Bevölkerung gehören zeitweise tränende Augen und eine verstopfte Nase zum Ende des Winters leider dazu, einige haben schon zu Jahresbeginn und manche permanent Probleme mit allergischen Reaktionen. Die gute Nachricht: Allergiker sind bei der Blutspende willkommen, falls sie zum Zeitpunkt der Spende symptomfrei sind. Wer also seinen Heuschnupfen mit Medikamenten gut im Griff oder gerade keine Beschwerden hat, kann problemlos Blut spenden. Diese Regel gilt übrigens für alle Allergien: Symptomfrei sein heißt Blut spenden dürfen!

Wer sich unsicher ist, ob er - zum Beispiel wegen der Einnahme bestimmter Medikamente - Blut

spenden darf, kann sich vorab kostenfrei bei der Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter 0800 1194911 erkundigen. Unter www.blutspende.jetzt findet man einen unkomplizierten Online-Check, der sich ebenfalls gut nutzen lässt, um zu testen, ob eine Blutspende möglich ist.

Bitte Terminreservierung nutzen

Das Rote Kreuz bittet darum, jetzt Blut zu spenden und sich vor der Blutspende einen Termin zu reservieren. Wer unter www.blutspende.jetzt oder bei der Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter 0800 11 949 11 eine Blutspendezeit bucht, kann ohne Wartezeit Blut spenden. Wer Blut spenden möchte, muss mindestens 18 Jahre alt sein und sich gesund fühlen. Eine obere Altersgrenze für Blutspender gibt es nicht mehr.

Zum Blutspendetermin bitte unbedingt den Personalausweis oder Führerschein mitbringen. Die eigentliche Blutspende dauert etwa fünf bis zehn Minuten.

Danach bleibt man noch zehn Minuten lang entspannt liegen. Zum Abschluss gibt es eine leckere Stärkung.

Herzliche Grüße
Ihr Team des
DRK-Blutspendedienstes West



Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967

Maler Funke GmbH

Innenraum- & Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Schimmelpilzsanierung
Fußbodenverlegung
Industrieanstrich

Zum Bürgen 3 · 51702 Bergneustadt-Pernze
☎ 0 27 63 / 68 48 ✉ info@maler-funke-gmbh.de
🌐 www.maler-funke-gmbh.de

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Nähe Waldbröl

Für einen Kunden suchen wir ein kleines, möglichst barrierefreies, Einfamilienhaus mit pflegeleichtem Gartengrundstück (ca. 600 m²).
Preis: offen

Ruppichteroth

Nettes Lehrer-Ehepaar sucht eine helle, 3-Zimmer Eigentumswohnung mit Balkon oder Terrasse, Wohnfläche ab ca. 100 m².
Preis bis ca. 200.000,- €



Hier geht es zu unserem Wertermittlungs-Tool - einfach scannen und Bewertung starten!

Jetzt online eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern - schnell, unverbindlich und kostenlos! Objektdaten eingeben und loslegen!

www.bender-immobilien.de • 0 22 91 / 9 17 49 00

aus
enerix Westerwald-Bonn
wird
ROM Energietechnik



Photovoltaik



Dachtechnik



Speichersysteme



E-Mobilität



Heizsysteme



Elektrotechnik

rom-energietechnik.de

ROM
Energietechnik

🌐 rom.energietechnik

📷 rom.energietechnik

✉ info@rom-energietechnik.de

☎ 02741 182020

📍 Jungenthaler Straße 94

57548 Kirchen-Wehbach

Passionskonzert mit Auszügen aus „7 Worte vom Kreuz“

Pop-Programm mit klassischem Touch:

Konzert mit Albert Frey, Anna Dorothea Mutterer und Florian Sitzmann

Das „Passions-Konzert“ mit Singer-Songwriter Albert Frey, der Star-Violinistin Anna Dorothea Mutterer und dem Meister-Pianisten Florian Sitzmann (Söhne Mannheims u. v. a.) ist ein Pop-Programm mit klassischem Touch. Neben Auszügen aus dem Projekt „7 Worte vom Kreuz“ kommen weitere Songs zum Mitsingen, aber auch persönliche Lieder und Themen sowie Instrumentalstücke zum Klingen. Sie loten die Bedeu-

tung der Passionszeit für uns heute aus, tiefgehend, berührend, lebensbejahend.

Die drei Vollblutmusiker zeigen am Instrument ihre ganze Bandbreite und entlocken den Saiten und Tasten feine bis kraftvolle Töne.

Passionskonzert

Samstag, 5. April, 19.30 Uhr.

Einlass ab 19 Uhr.

**Ev. Kirche Harscheid,
Harscheider Str. 4
51588 Nümbrecht**

Karten kosten an der Abendkasse 25 Euro, im Vorverkauf 22 Euro.

Vorverkauf bei Buchhandlung Aufatmen, Fruchtsaftkelterei Weber in Lindscheid und dem Veranstalter Kirchbauverein Harscheid e. V. Kartenreservierung ist möglich per E-Mail:

Info@Kirchbau-Harscheid.de.

Es folgt eine Vorabbestätigung, die Reservierung ist gültig nach dem Zahlungseingang.

Albert Frey ist Singer-Songwriter

und Musikproduzent. Als Referent und Autor setzt er sich für theologische Weite und spirituelle Tiefe ein. Auch live ist er ein Brückenbauer, dessen Musik von unterschiedlichsten Gemeinden und Altersgruppen geschätzt wird. In seinen Songs geht es um Zugänge zu Gott, oft in neuen und überraschenden Formulierungen und poetischen Bildern, aber auch darum, die dunklen Seiten unseres Lebens und unserer Welt vor Gott zu bringen.

Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht

Termine

Prüft alles und behaltet das Gute

(1. Thessalonicher 5,21)/

(Die Jahreslosung 2025)

Nümbrecht

Blaues Kreuz Begegnungsgruppe

Nümbrecht Mitte

Dienstag 19.30 Uhr

Frauenabendkreis

Dienstag 19 Uhr / 18. März

Frauengesprächstreff

Mittwoch 9.30 Uhr / 19. März

Gemeindebibelstunde / Vitamine für die Seele

Mittwoch 20 Uhr

Männergebetskreis

Donnerstag 10 Uhr

Seniorentreff

Mittwoch 15 Uhr / 19. März

Berkenroth

Mütterkreis

Donnerstag 15 Uhr / 27. März

Bierenbachtal

Frauenkreis

Donnerstag 15 Uhr / 20. März

Gebetskreis

Freitag 19 Uhr / 14. März

Drinsahl

Frauenverein

Donnerstag 15 Uhr / 13. März

Engelsstift

Jakob-Engels-Str. 4:

Mittwoch / 10 Uhr / 26. März

Andacht

Leo-Baer-Str. 1:

Mittwoch / 11 Uhr / 26. März

Andacht

Harscheid

Abend der Stille

Freitag 18 Uhr

Kreis junger Frauen

(Alter ca. 25 bis 40 Jahre)

Mittwoch 19.30 Uhr / 19. März

Gottesdienste:

Neben den Gottesdiensten vor Ort können Sie auch den Gottesdienst live im Internet miterleben. Gehen Sie dafür über die Internet-Seite der Kirchengemeinde:

ev-kirche-nuembrecht.de

Nümbrecht 10.15 Uhr

16. März Köhler / A.i.G.

23. März Treder

30. März Ebener

Winterborn 10.15 Uhr

16. März Scheuermann

30. März Köhler

Harscheid 10.15 Uhr

16. März Ebener / A.i.G.

30. März 9.30 Uhr Scheuermann /

Frühstücks-GoDi

Hier erreichen Sie uns:

Kirchenamt, Alte Poststr. 2,

Tel. 02293 - 6772 Fax 2980,

www.ev-kirche-nuembrecht.de

Öffn. Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 12 Uhr; in Ferien Freitag geschl.

Pfr. M. Ebener, Vors.,

Auf der Hege 8, Winterb., Tel. 3771, michael.ebener@ekir.de

Pfr. Matthias Köhler,

Spreitger Weg 26, Tel. 815340,

matthias.koehler.1@ekir.de

Pfr. Dr. Andreas Scheuermann, Ja-

kob-Engels-Str. 10,

Tel. 0151/14 98 05 47,

andreas.scheuermann@ekir.de

Jugendreferent Jürgen Wubs,

Büro 2340,

j.wubs@ev-kirche-nuembrecht.de

Anne Petermann, Frauen / Seel-

sorge, Büro 7165,

anne.petermann@ekir.de

Schülercafé Alte Schmiede,

Tel. 938 687, Gabriel Jäger

(01 57 / 76 04 00 38,

E-Mail: gabriel.jaeger@ekir.de)

Seels. Beratung: Ria Vierkötter

Tel. 903 120

Ev. Kindergarten Arche, Nüm-

brecht, Wiesenstr. 16c; Leitung:

Mirjam Kohlmann-Barf, Tel. 42 63

Ev. Kindergarten Regenbogen,

Bierenbachtal, Wiehler Str. 52;

Leitung: Sabine Mortsiefer-Meyer,

Tel. 44 92

Diakoniestation Nümbrecht, Lina-

Friedrichs-Str. 2, Tel. 90 37 01

Geschäftsführer: Dirk Lefherz,

Pflegedienstleitung:

Silke Gelhausen, E-Mail:

mail@diakonie-nuembrecht.de

Bl. Kreuz Nü.-Mitte, Nonnweiler

Küster Nümb. Jürgen Hein, Handy

0175-9177462

Beerd. Berkenr. G. Hecker,

Zum Dorfbrunn 1a, Tel. 3121

Beerd. Harsch. G. Hecker,

Zum Dorfbrunn 1a, Tel. 3121

Schuldnerberatung Diakon. Werk,

einmal monatl. in Nümb.,

Tel. 02291-808 716

Tel.-Seelsorge,

Tel. 0800-1110111,

tägl. 0 bis 24 Uhr 0800-1110222

CHRIS Christl. Sorgentel. Kids +

Teens Montag-Samstag 13 bis 19

Uhr, Tel. 0800-120 1020

Informationen zu den **Jugendgrup-**

pen des **CVJM** finden Sie im Inter-

net unter:

www.cvjm-nuembrecht.de



Evangelische Kirchengemeinde Marienberghausen

Abendkonzert für Chor und Orgel am 23. März um 17 Uhr in der Kirche

Termine:

Sonntag, 16. März

10 Uhr - Gottesdienst mit Pfrin. Kirsti Greier, Abendmahl (Gemeindehaus)
10 Uhr - Kindergottesdienst (Gemeindehaus)
11 Uhr - Kirchencafé
Montag, 17. März
15 Uhr - Spielekreis (Gemeindehaus)

Dienstag, 18. März

9.30 Uhr - Krabbelgruppe ab 3 Monate (Gemeindehaus)
16 Uhr - Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)
18 Uhr - Jugendtreff ab Konfialter (Pfarrscheune)
20 Uhr - Probe Kirchenchor „CONTACT“ (Gemeindehaus)
19.30 Uhr - Gesprächskreis mit Prof. Dr. Georg Plasger.
Thema: „Ich glaube... die Gemeinschaft der Heiligen“

Mittwoch, 19. März

15 und 17 Uhr - Jungschar ab 5 Jahre (Pfarrscheune)

Donnerstag, 20. März

14.30 Uhr - Eltern-Kind-Café für Kinder, die zur Tagespflege oder in den Kindergarten gehen (Gemeindehaus)
16 Uhr - Waldgruppe für Kinder im Grundschulalter (Beginn an der Pfarrscheune)
20 Uhr - Posaunenchor (Gemeindehaus)

Freitag, 21. März

16 Uhr - Offener Treff ab der 5. Klasse (Pfarrscheune)

Sonntag, 23. März

10 Uhr - Gottesdienst mit Pfrin. Susanne Buschhorn (Gemeindehaus)
15 Uhr - Geburtstags-Kaffeetrinken (Gemeindehaus) - Einzelheiten siehe Gemeindebrief
17 Uhr - Abendkonzert für Chor

und Orgel (Kirche)

Der Chor „Stimmwerkzeuge“ aus Engelskirchen unter der Leitung von Phil Phillips sowie der Organist Eckhart Oltmanns geben ein Konzert zugunsten der Restaurierungsarbeiten für die Wandmalereien in unserer Kirche. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

17.30 Uhr - Sporttreff in der Sporthalle Kreuzheide. Jeder kann kommen, auch ohne Anmeldung

Dienstag, 25. März

9.30 Uhr - Krabbelgruppe ab 3 Monate (Gemeindehaus)
16 Uhr - Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)
18 Uhr - Jugendtreff ab Konfialter (Pfarrscheune)
18 Uhr - Anmeldung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden (Gemeindehaus)
18 Uhr - Gesprächskreis „Frauen-Glauben-Leben“ (Gemeindehaus)
20 Uhr - Probe Kirchenchor „CONTACT“ (Gemeindehaus)

Mittwoch, 26. März

15 und 17 Uhr - Jungschar ab 5 Jahre (Pfarrscheune)

Donnerstag, 27. März

14.30 Uhr - Eltern-Kind-Café für Kinder, die zur Tagespflege oder in den Kindergarten gehen (Gemeindehaus)
16 Uhr - Waldgruppe für Grundschulalter (Beginn an der Pfarrscheune)
20 Uhr - Posaunenchor (Gemeindehaus)

Freitag, 28. März

16 Uhr - Offener Treff ab der 5. Klasse (Pfarrscheune)

Sonntag, 30. März

10 Uhr - Kindergottesdienst (Gemeindehaus)
18 Uhr - Abendgottesdienst mit Pfr. Georg Plasger (Gemeindehaus)

MEISTERBETRIEB
HOLLÄNDER
ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG
Beraten – Planen – Ausführen
Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau
Notdienst
Telefon (0 22 93) 26 17
Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht
Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de



Familien ANZEIGENSHOP
RAUTENBERG MEDIA
Wir trauen uns am 18.03.2025 in Bonn um 15.00 Uhr in der Paulus Kirche
NICOLETTE RUFUS
Der Polstar in der F 102-06 ab 16.00 an-Nord.
ab 17,23*
90 x 50 mm
GEBURT 12.1 15.03.2025
43 x 90 mm
ab 52,00*
DANKSACON
Für die wohlwollenden, Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres guten Schwiegervaters und Großvaters
Michael Musterfeld
TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96*
WOHNUNG!
Moderne Mietwohnung (Wohnung 3.2), 125 qm, 2-Personenhaus, Fußbodenheizung, großer Balkon, Gärten, komplett möbliert, für 1 Person geeignet, nur für 800 €
K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00*
*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.
Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KOSTENLOS PARKEN
KURZE WEGE
STRESSFREI EINKAUFEN
Nümbrechter Aktionsgemeinschaft

Filialkirche St. Mariä Königin - Marienberghausen der kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienfeld

Samstag, 15. März
keine Vorabendmesse

Sonntag, 16. März -

2. Fastensonntag

10 Uhr - Kinderkirche

in der Pfarrkirche

11 Uhr - Hl. Messe

in der Pfarrkirche

12 Uhr - Tauffeier

in der Pfarrkirche

Dienstag, 18. März

8.20 Uhr - Schulgottesdienst in der Pfarrkirche

Mittwoch, 19. März - Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

18.30 Uhr - Rosenkranz für die Kranken des Pfarrverbandes in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse mit Aschenkreuz in der Pfarrkirche

Freitag, 21. März

18.30 Uhr - Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 22. März -

Ewiges Gebet

13 Uhr - Gebetsstunde in der Kapelle Oberdreisbach

14 Uhr - Gebetsstunde in der Kapelle Weeg

keine Vorabendmesse

Sonntag, 23. März -

3. Fastensonntag

11 Uhr - Familienmesse in der Pfarrkirche

Dienstag, 25. März -

Verkündigung des Herrn

08.20 Uhr - Schulmesse in der Pfarrkirche

Mittwoch, 26. März

19 Uhr - Abendmesse

in der Pfarrkirche

Freitag, 28. März

18.30 Uhr - Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 29. März

keine Vorabendmesse

Sonntag, 30. März -

4. Fastensonntag (Laetare)

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche mit anschl. Suppenessen der Frauengemeinschaft im Dorfvereinshaus

Pfarnachrichten Marienfeld

In der Fastenzeit findet freitags um 18.30 Uhr eine Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche statt.

16. März | 10 Uhr | Kinderkirche | St. Mariä Himmelfahrt | Marienfeld | Wortgottesdienst für Familien mit Kindern von 2 bis 8 Jahren. Jüngere und ältere Geschwister-

kinder sind ebenfalls herzlich willkommen.

30. März | 11 Uhr | Hl. Messe anschl. Suppenessen der Frauengemeinschaft Dorfvereinshaus | St. Maria Himmelfahrt | Marienfeld | Nach der heiligen Messe um 11 Uhr in der Marienfelder Kirche gibt es gegenüber im Dorfvereinshaus köstliche Suppen und Eintöpfe sowie Nachtisch nach Herzenslust.

Und alles auch noch für einen guten Zweck.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Bringen Sie reichlich Appetit mit. Das Vorstandsteam der kfd Marienfeld.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Marienfeld:

Mittwoch von 15 bis 17 Uhr
Tel.: 02245/2112

Katholische Kirchen Waldbröl und Nümbrecht

Pfarnachrichten vom 15. bis 29. März

Samstag, 15. März

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 16. März,

2. Fastensonntag

9.30 Uhr - St. Konrad, Ziegenhardt Hl. Messe

10.30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl ökumen. Sonntagsgebet

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe im Pfarrheim

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Montag, 17. März

9 Uhr - Kapelle Schnörringen Hl. Messe

Dienstag, 18. März

6 Uhr - St. Michael, Waldbröl Frühschicht anschl. Frühstück im Pfarrheim

17.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Kreuzwegandacht

18 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe

Mittwoch, 19. März

17.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Kreuzwegandacht

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Donnerstag, 20. März

9.15 Uhr - Kita St. Michael Waldbröl Kita-Gottesdienst

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl Hl. Messe

Freitag, 21. März

10.30 Uhr - AWO-Haus Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 22. März

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 23. März,

3. Fastensonntag

9.30 Uhr - Maria im Frieden, Schönenbach Hl. Messe

10.30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl ökumen. Sonntagsgebet

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe

16 Uhr - St. Michael, Waldbröl Passionskonzert mit dem Minguett Quartett Josef Haydn

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Montag, 24. März

9 Uhr - Kapelle Schnörringen Hl. Messe

Dienstag, 25. März

6 Uhr - St. Michael, Waldbröl Frühschicht, anschl. Frühstück im Pfarrheim

17.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Kreuzwegandacht

18 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Festmesse

Mittwoch, 26. März

17.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Kreuzwegandacht

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Donnerstag, 27. März

9.15 Uhr - Kita St. Michael Waldbröl Kita-Gottesdienst

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl Hl. Messe

Freitag, 28. März

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 29. März

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Sonntagvorabendmesse

Pastoralbüro Waldbröl

Tel.-Nr.: 02291/92250;

E-Mail:

pastoralbuero@kkgw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15 bis 17 Uhr, Dienstag 15 bis 18 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr



Aus der Arbeit der Parteien SPD

Gründung der ASG Oberberg für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Oberbergischen Kreis

Natürlich waren wir für euch dabei, als in Runderoth die ASG Oberberg (Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen) gegründet wurde. Die neue Arbeitsgemeinschaft wird sich für die Verbesserung der ambulanten und stationären Versorgung sowie der Pflegesituation in unserer Region einsetzen. Zum Vorsitzenden wurde Wolfgang Brelöhr aus Engelskirchen gewählt, unterstützt von Katja Hoffmann als Stellvertreterin und Rudi Nurk als Schriftführer. Möchtest Du Dich auch für eine bessere Gesundheitsversorgung in Nümbrecht und Umgebung engagieren?

Sprich uns an - wir freuen uns auf Deine Unterstützung! Denn um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir engagierte Menschen, die unsere Ideale teilen!

Sandra Wendt

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Aus der Arbeit der Parteien FDP

Stammtisch der FDP Nümbrecht

Die Liberalen treffen sich am 19. März im Pfannkuchenhaus.

Der nächste Stammtisch des Ortsverbandes der FDP Nümbrecht findet am Mittwoch, 19. März 2025, um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Pfannkuchenhaus Nümbrecht“ statt. Hierzu lädt die Partei alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Dominik Trautmann

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP

Prima Klima. Natur pur.

Online lesen: nuembrechtaktuell.de/online-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSsystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

SIE HABEN EINEN PLATZ FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

ST01
90 x 100 mm
ab 114,84€

ST04
90 x 120 mm
ab 137,61€

WE ARE HIRING...

Mustermann / Musterfrau

JOIN OUR TEAM

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT ONLINE IHRE STELLENANZEIGE UNTER:

shop.rautenberg.media



Jobs mit Menschen für Menschen

Berufe und Aufgaben in der Apotheke sind spannend und vielfältig

Apotheken sind mehr als nur Verkaufsstellen für Medikamente. Sie sind Orte der Beratung und Sicherheit im Gesundheitsbereich. Hinterm Handverkaufstisch und im Labor arbeiten verschiedene Fachkräfte Hand in Hand für die Versorgung der Kundschaft. Doch neben den fachlichen Kompetenzen spielt vor allem der zwischenmenschliche Faktor eine zentrale Rolle. Denn die Apotheke vor Ort ist oft erster Anlaufpartner bei gesundheitlichen Fragen und Sorgen. „Wer gern mittendrin im Leben steht, auf Menschen zugeht und von denen etwas zurückbekommen will, ist bei uns beruflich genau richtig“, sagt Linda Apotheker Peter Fiedler aus Marl.

Studium oder Ausbildung

Welche Jobs aber gibt es hier genau? Das fängt an mit dem Apotheker selbst: „Er ist der Hauptverantwortliche, hat ein Studium der Pharmazie abgeschlossen in-



Ein besonderer Vorzug in der Apotheke ist das Arbeiten in einem kompetenten Team. Foto: DJD/Lindsa AG/Getty Images/alvarez



**Mach Dein Ding
mit uns!
Deine Karriere:**



WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
OBERBERG als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukonzepte
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Oberberg

klusive praktischem Jahr und drei Staatsexamina“, erklärt der Experte. „Dann arbeiten bei uns noch die Pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA), die die Apotheker direkt unterstützen“, so Fiedler weiter. PTA haben eine zweieinhalbjährige Ausbildung abgeschlossen, die Theorie und Praxis vereint.

Wer unter anderem aufgeschlossen ist und gerne wissenschaftlich und analytisch denkt, ist hier genau richtig.

Mit dem neuen Gesetzesentwurf von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach kommen demnächst gegebenenfalls weitere Aufgaben hinzu.

Genauigkeit ist gefragt

Organisationstalente wiederum sind im Job der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA), die für die administrativen Aufgaben zuständig sind, gefragt. Ein gutes Zahlenverständnis und Genauigkeit sollte man hier mitbringen. Auch die Digitalisierung hat längst Einzug gehalten. „Das E-Rezept und der Bestellweg per App vereinfacht vieles für die Kunden und auch für uns“, berichtet der Apotheker.

KARRIERE



Apotheker müssen sich mit Heilmitteln und Nebenwirkungen gut auskennen. Foto: DJD/LINDA AG/Lindemann

Freude am Umgang mit Kunden und Kollegen
Insgesamt ist es die Teamarbeit und der Umgang mit den Kunden, was den Job vor Ort reizvoller ma-

che als solche in der Industrie oder Behörde. Unter jobfinder.linda.de beispielsweise gibt es ein hilfreiches Portal, auf dem sich deutschlandweit Linda Apotheken präsent-

Du suchst eine sichere Festanstellung?
Die findest Du bei uns als

Kundendiensttechniker m|w|d

Service- und Wartungstechniker für Luftfilteranlagen

Aufgaben, die auf Dich warten

- Aufbau von Luftfilteranlagen
- Service-, Wartungs- und Reparaturarbeiten

“Abwechslungsreich, keine Fließbandarbeit und Arbeit für Macher – genau mein Ding!”

Du hast eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (ideal wäre im Metallbereich) und ein bis zwei Jahre Berufserfahrung? Dann werde Mitglied in einem unserer Montage- und Wartungsteams. Wir bieten ein gutes Arbeitsumfeld, einen sicheren Arbeitsplatz und zahlreiche Benefits. Mehr erfährst Du auf jobs.ilt.eu/stellenangebote

Auf Deine Bewerbung freuen wir uns!
(Einfach QR-Code scannen - per Mail oder Briefpost geht natürlich auch.)

ILT Industrie-Luftfiltertechnik GmbH | Personalwesen
Postfach 11 30 | 53805 Ruppichteroth
bewerbung@ilt.eu

ILT Industrie-Luftfiltertechnik

tieren, die Bedarf an Personal haben. Jobsuchende können nach ihren Präferenzen (Art des Jobs und Ort) filtern und sich auch direkt über das Portal bewerben. Wie Peter Fiedler abschließend meint: „Die Arbeit in der Apotheke macht einfach Spaß. Sie ist toll für alle, die sich gern ums Wohlergehen anderer kümmern und mit der Herstellung von Salben, Kapseln und Co. sowie der Beratung zu Arzneimitteln beschäftigen. Auch für die Mitarbeit in Teilzeit ist der Arbeitsplatz Apotheke vor Ort ideal.“ (DJD)



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

MITARBEITER/IN (m/w/d)

FÜR KÜCHE UND SERVICE

in Voll- oder Teilzeit

TIP-TOP SERVICE
Catering • Essen auf Rädern • Bistro

WIR BIETEN

- ein familiäres Team
- übertarifliche Bezahlung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Sonderprämien
- Betriebliche Altersversorgung
- Berufskleidung
- u.v.m.

BEWIRB DICH JETZT!

Frau Helene Axt
02245 / 606-76
KU@HausMarienfeld.de
Thelenstraße 27
53804 Much - Marienfeld



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

für das Haus Marienfeld GmbH

MITARBEITER/IN (m/w/d)

FÜR REINIGUNG UND WÄSCHEREI

in Voll- oder Teilzeit

TIP-TOP SERVICE
Catering • Essen auf Rädern • Bistro

WIR BIETEN

- ein familiäres Team
- übertarifliche Bezahlung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Sonderprämien
- Betriebliche Altersversorgung
- Berufskleidung
- u.v.m.

BEWIRB DICH JETZT!

Frau Kaulfuß
Tel.: 02245 / 60667
Mobil: 0172 / 2897180
Mail: EK@HausMarienfeld.de
Thelenstraße 27
53804 Much - Marienfeld

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 28. März 2025
Annahmeschluss ist am:
24.03.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

NÜMBRECHT AKTUELL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Nümbrecht
Bürgermeister Hilko Redenius
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht
· Politik
CDU Thomas Hellbusch
SPD Sandra Wendt
FDP Dominik Trautmann
WGHL Rainer Galunder
Bündnis 90 / Die Grünen Marie Brück
GUD Wilhelm Weber

Kostenlose Haushaltsverteilung in Nümbrecht. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Nümbrecht. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Team Oberberg
Fon 02241 260-134 o. 02241 260-144
s.demond@rautenberg.media
d.luehrmann@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG

nuembrechtaktuell.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

RAUTENBERG MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

An- und Verkauf

Designerin kauft Pelzmäntel aller Art

sowie Damen- und Herrenbekleidung.
Tel: 0163 240 5663 oder
02205 94 78 473

Antik Solbach

Restauration - eigene Abbeiz-Anlage

Ausstellungsräume in der Industriest. 3
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 027 62/73 88

Kaufgesuch

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac

Achtung sofort Bargeld für Näh-/ Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Pelze, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsauflösung. Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot Tel.: 0178-3732516 Hr. Braun

Zahle Bares für Wahres

Kaufe

**Alle Pelze & Antiquitäten,
Teppiche, Schmuck,
Münzen, Kristall, alte
Möbel, Briefmarken,
Bücher, Bekleidung,
Näh-Schreibmaschine,
Porzellan, Schallplatten,
Gemälde, etc.
Seriöse, deutsche Firma!**

Tel. 0178/1513151



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

450.000 Euro für gute Projektideen

LEADER-Region Oberberg startet den nächsten Projektaufruf

Die fünfte Bewerbungsphase um LEADER-Fördermittel startete am 10. März. Gute Ideen rund um Dorfleben, Freizeit, Natur oder Bildung können sich bis zum 11. April, 12 Uhr um Fördermittel bewerben.

Die Projekte müssen in den Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Lindlar, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl oder Wiehl umgesetzt werden, um gefördert werden zu können. In der LEADER-Nachbarregion Bergisches Wasserland, in dem die vier nördlichen oberbergischen Kommunen liegen, läuft synchron auch ein Projektaufruf. Zudem müssen die Projekte öffentlich zugänglich sein oder einen deutlichen Nutzen für die Allgemeinheit haben.

Es können sich Akteure, Initiativen, Vereine, Unternehmen und Kommunen mit innovativen Ideen um Fördermittel bis zu 150.000 Euro bewerben. In der Regel können bis zu 70 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden, bei wirtschaftlich ausgerichteten Projekten liegt die Förderquote bei 40 Prozent.

Für die Projektbewerbung muss der unterschriebene Bewerbungsbogen mit detailliertem Kostenplan fristgerecht eingereicht werden.

Der Erweiterte Vorstand des Kulturlandschaftsverbandes Oberberg e. V. entscheidet Ende Mai anhand von festgelegten Bewertungskriterien, welche Projektbewerbungen in den Budgetrahmen passen.

Zu den Bewertungskriterien gehört unter anderem, ob die Projektideen einen innovativen Ansatz beinhalten und wie nachhaltig diese wirken. Das Projekt darf noch nicht gestartet sein.

Das Regionalmanagement bietet eine digitale Informationsveranstaltung zu den Fördermöglichkeiten und den Bewerbungsmodalitäten an:

17. März, um 18 Uhr, digital als Zoom-Konferenz (Die Einwahldaten findet man auf www.1000-doerfer.de unter der Rubrik Aktuelles).

In der Vergangenheit konnten mithilfe der LEADER-Förderung neue Begegnungsorte, Naturlehrpfade, die Neuausrichtung eines Landgasthofes, ein Dorfladen, verschiedene Freizeiteinrichtungen, Ausstattung für Lernorte u.v.m. gefördert werden.

Informationen zum Förderprogramm, zu erfolgreichen LEADER-Projekten und der Downloadlink für die Bewerbungsunterlagen finden Sie ebenso auf der Homepage www.1000-doerfer.de.



Familien

RAUTENBERG MEDIA

ANZEIGENSHOP

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

HAI HA!

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

Familie, Mensch, Preis variieren nach Auflage der Zeitung

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 14. März

Medica Apotheke im Ärztehaus

Marie-Juchacz-Straße 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Samstag, 15. März

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Sonntag, 16. März

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Montag, 17. März

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Dienstag, 18. März

Linden Apotheke

Oberwiehler Straße 53, 51674 Wiehl, 02262/93535

Mittwoch, 19. März

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Straße 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Donnerstag, 20. März

Adler-Apotheke OHG

Rathausstraße 25, 51570 Windeck, 02292/5058

Freitag, 21. März

Wald-Apotheke

Hochstraße 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034

Samstag, 22. März

Peter und Paul Apotheke

Bahnhofsplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

Sonntag, 23. März

Medica Apotheke im Ärztehaus

Marie-Juchacz-Straße 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Montag, 24. März

Bröltal-Apotheke OHG

Brölstraße 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171

Dienstag, 25. März

Die Bären Apotheke

Nümbrecht Straße 7b, 51545 Waldbröl, 02291/4640

Mittwoch, 26. März

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/909120

Donnerstag, 27. März

Peter und Paul Apotheke

Bahnhofsplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

Freitag, 28. März

Homburgische Apotheke

Hauptstraße 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Samstag, 29. März

Falken-Apotheke

Drabenderhöher Straße 35, 51674 Wiehl, 02262/701464

Sonntag, 30. März

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag)

(Angaben ohne Gewähr)



• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mühsamen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0

Engelskirchen, 02263/81-0

Waldbröl, 02291/82-0

Wipperfürth, 02267/889-0

Tierärzte

www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php

Allgemeine ärztliche Notdienstpraxen in Oberberg

Die drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbröl und am Krankenhaus Wipperfürth sind **bis 21 Uhr** in den Praxisräumen erreichbar.

Am Wochenende sowie mittwochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst.

Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth lauten wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 bis 21 Uhr

(bisher bis 22 Uhr)

Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr und von 19 bis 21 Uhr

(bisher 15 bis 22 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage:

10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

(bisher 10 bis 22 Uhr)

Ärztliche Hausbesuche über

116 117

Für die ambulante Versorgung nicht mobiler bzw. bettlägeriger Patienten in Oberberg steht der ärztliche Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Die Hausbesuche werden von der Arzttrufzentrale NRW koordiniert, diese ist an allen Wochentagen rund um die Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Kinder-Notdienst in

Gummersbach

Der kinder- und jugendärztlichen Notdienst ist am Kreiskrankenhaus Gummersbach untergebracht und mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar.

Der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117. Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter www.kvno.de/notdienst.

TRIUMPH
TREPPENLIFTE



Ihr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 022 61 / 9 15 6774

www.triumph-treppenlifte.de



Jolanta Sinder

Vermittlung für selbstständige Haushaltshilfen – 24 Stunden

Pflegedaheim24h

Jolanta Sinder

Ammerweg 6

51580 Reichshof

Tel.: 02265 - 997 18 52

Mobil: 0170 - 320 97 84

info@pflegedaheim24h.de

www.pflegedaheim24h.de

Oster-Werkkunstmarkt am 22. und 23. März 2025 in Nümbrecht

Ausgesuchtes Kunsthandwerk und Kunstgewerbe präsentieren sich in Nümbrecht

Am 22. und 23. März 2025 findet wieder der **Oster-Werkkunstmarkt** in der **Nümbrechter GWN-Arena** (Gouvieuxstraße, 51588 Nümbrecht) statt. Der Markt ist an beiden Tagen **jeweils von 11.00 Uhr - 18.00 Uhr** für Besucherinnen und Besucher bei freiem Eintritt geöffnet.

Mit rund 45 Ausstellerinnen und Ausstellern gehören die Werkkunstmärkte in Nümbrecht mit zu den bekanntesten nicht nur in der hiesigen Region, sondern sind seit vielen Jahren beliebter Treffpunkt für alle, die Kunst- und Handwerk schätzen und lieben.



In diesem Frühling reisen die Ausstellerinnen und Aussteller wieder aus ganz Deutschland an und präsentieren den Besucherinnen und Besuchern ihre Kunstwerke. Einige Ausstellerinnen und Aussteller lassen sich sogar bei der Anfertigung ihrer Arbeiten über die Schulter schauen. Und geboten wird einiges, das uns in frühlingshafte Stimmung versetzt: Handgefertigte Dekorationen für Tisch und Türen, die den Frühling in die Gute Stube und auf die Terrasse locken.

Dem Repertoire sind keine Grenzen gesetzt: Malerei in Öl, Keramik, Schmuck, Häkelfiletarbeiten, Teddys, Puppen, Grußkarten, Tischdecken, Patchwork, Filzkunst, Makramee und noch vieles mehr. Hier kann jede/jeder etwas Passendes für die frühlingshafte Dekoration finden. Das Team der Dorfgemeinschaft Wirtenbach sorgt für das leibliche Wohl.

Sie erreichen den Oster-Werkkunstmarkt auch bequem und umweltfreundlich mit dem Fahrdienst-Angebot der OVAG - dem Monti. Monti ist für Sie in der Gemeinde Nümbrecht im Stadtgebiet Wiehl und in Marienheide unterwegs. Weitere Informationen und eine Haltestellenübersicht erhalten Sie unter www.ovag-monti.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Veranstalter:
Nümbrechter Kur GmbH





Oster Werk Kunstmarkt

Ausgesuchtes Kunsthandwerk
und Kunstgewerbe präsentieren
sich in Nümbrecht. Eintritt kostenlos!



22.+ 23. März 2025
Öffnungszeiten 11 - 18 Uhr
GWN Arena · Gouvieuxstraße · 51588 Nümbrecht

Eine Übersicht mit allen Nümbrechter
Veranstaltungen finden Sie auf
www.nuembrecht-erleben.de